

POLIZZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



**Franz
Fichtinger**
1965 - 2022



Ausrüstung und Einsatzmittel	8
Rekrutierungs- und Personalprobleme der LPD Wien	10
Trauer um Franz Fichtinger	27



STEUERSPAREN LEICHT GEMACHT

Jetzt Geld zurückholen!
Alle Infos dazu finden Sie
auf der AK Website.



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Keine Chance
der Ablenkung 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Antrag auf Ankauf und Installation
von Luftentkeimungsgeräten für alle
Polizeidienststellen 6

Ausrüstung und Einsatzmittel –
Ballistisches Gilet mit Stichschutz,
Bezug aus dem Zentrallager 8

FACH AUSSCHUSS

Generation Z – Rekrutierungs- und
Personalprobleme der LPD Wien 10

Aktuelles aus dem FA Wien 11

Anträge 11 ff.

Geplante Vorhaben der LPD Wien ... 13

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Gehaltsabschluss für 2022 14

Jubiläumszuwendung 18

Steuerausgleich - 11 Mythen und wie
es wirklich funktioniert 18

Erhöhung des
Fahrtkostenzuschusses 19

Mitgliederentwicklung 19

FRAUEN

Ein Baby kommt 22

KLUB DER EXEKUTIVE

Nachruf 27

MELDUNGEN

Kinderärzte-Mangel in Österreich? .. 28

Polizei International 30

Fünf Minuten drüber! 32

Das Weltmuseum 33

Polizeigala im Rathaus –
Polizistinnen und Polizisten geehrt .. 34

Buchtipp: Freundschaft 35

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 36

SERVICE

Pensionsberechnung 42



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706
Herausgeber

Das letzte Segel gesetzt ...

Privat Ehemann, Vater, Opa, Freund und Besegler des Mittelmeeres, im Beruf Polizeiinspektionskommandant, Vorsitzender im Dienststellenausschuss, Schulungsreferent, Vorsitzender-Stv. im Klub der Exekutive und Mitglied der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft, so kannten wir unseren Franz Fichtinger. Immer Zeit und ein offenes Ohr für alle und deren Anliegen. Nach langer Krankheit hat er am 13.3.2022 sein letztes Segel gesetzt und hat im engsten Kreis seiner Familie die irdischen Gefilde verlassen. Ich durfte mit Franz in den letzten beiden Jahren viel Zeit verbringen, in welcher ich Franz noch näher kennengelernt habe und mir bestätigt wurde, dass er zu 100 Prozent Polizist und Gewerkschafter war und fremde Anliegen meist vor die eigenen stellte. Mein Mitgefühl gilt jetzt seiner Gattin Sabine, seinen Söhnen Alexander und Florian und seiner ganzen Familie. Ruhe in Frieden, lieber Franz. Unser Nachruf ist in der Rubrik „Klub der Exekutive“ nachzulesen ...

Walter Strallhofer

Redaktionsschluss: 31. März 2022

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Keine Chance der Ablenkung

Persönliche und familiäre Schicksalsschläge, aktuell das Ableben unseres Freundes Franz Fichtinger, Pandemie, Krieg und vieles mehr. Ist es unter diesen Umständen rechtens oder gar moralisch, „normale“ oder unter Würdigung der oben angeführten Punkte „unwichtige“ oder als „zweitrangig“ scheinende Themen anzusprechen? JA! All die genannten Umstände dürfen nicht dazu führen, dass all das, was unser berufliches Umfeld, unseren Alltag und unseren sozialen Wohlstand betrifft, in Vergessenheit gerät. Manchen aber wäre das sicher recht ...

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Michael Pommer schreibt in seinem Kommentar in der „Krone“ am 15.3.2022: „Die Pandemie wurde in Österreich öfter verabschiedet als die Rolling Stones. Als Mick Jagger das erste Mal Schluss machen wollte, habe ich noch in die Windeln gemacht, wenn er wirklich aufhört, werde ich es wieder tun. Und diesen Effekt haben wir auch bei Corona“. Diese Zeilen haben mich sofort an viele Abläufe im BMI erinnert. Warum? Seit Jahren rühmen sich die zahlreichen und in letzter Zeit immer hurtiger wechselnden Ressortleiter damit, dass das BMI das Reformfreudigste Ministerium Österreichs ist. Dabei wird aber ver-

gessen (ehrlich) anzuführen, warum diese Reformen notwendig geworden sind. Es ist ganz klar ersichtlich, dass viele Schritte, die der Zusammenlegung der Wachkörper geschuldet waren, nicht den erwünschten Effekt gebracht haben, auf die politisch erforderlich gewordenen will ich an dieser Stelle gar nicht eingehen. Jetzt kommt man doch immer mehr drauf, dass vieles gar nicht so schlecht war und versucht nun unter Wahrung eines Gesichtsverlusts einiges zu reparieren. Wenn es zum Wohle der Belegschaft ist, sind wir als Personalvertretung gerne dabei! Als Personalvertreter und Gewerkschafter sehe ich bei allen Maßnahmen aber die Kolleginnen und Kollegen im Fokus – und hier ist von Bemühungen oder sogar gesetzten Maßnahmen für eine Besserstellung im dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Bereich weit und breit nichts zu sehen. So wundert man sich auch, warum es immer weniger InteressentInnen für den Polizeiberuf gibt und setzt wieder auf besondere Anstrengungen beim Recruiting. Eine Volkswirtin schreibt: „Arbeitgeber müssen hinterfragen, wieso ihre Bewerbungsprozesse nicht erfolgreich sind“. Hat das BMI diese Hausaufgabe gemacht? Was wird geboten, um ein positives Berufsbild zu vermitteln? Eine Ausbildung, wo, wie selbst in Lehrberufen, das Angebot für die Ablegung der Berufsreife-

prüfung gegeben ist? Ein modernes, auf die eigene Leistung bezogenes durchgängiges Ausbildungssystem? Ein attraktives Bewertungssystem im Kriminaldienst? Beste Gesundheitsvorsorge? Beste Arbeitsbedingungen in menschenwürdigen Dienststellen? Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Ein den An- und Herausforderungen entsprechendes Besoldungssystem? - Die letzte Besoldungsreform gab es im Jahre 1995 – seitdem Stillstand! Eine gute Work-Life-Balance? Rechtsanspruch auf Altersteilzeit? Wertschätzung? Auch das Thema „Überstunden“ und in diesem Zusammenhang die Frage nach deren Besteuerung stellt sich. Die sich im § 68 EStG 1988 befindlichen gesetzlichen Bestimmungen und die dort enthaltenen Betragsgrenzen sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer sofortigen Anpassung. „Freundliches“ Fazit: „Das Angebot ist ausbaufähig, weniger freundlich – Versagen des Dienstgebers an zu vielen Fronten“! In einer Studie kommt man zum Schluss: „Die Jungen wissen, was Stress, Zeitnot und Burn-out mit ihren Eltern gemacht haben. Die Themen Freizeit, Zeit für Familie und Freunde haben eine zunehmend hohe Bedeutung. Sie haben es ganz einfach satt, unter schlechten Bedingungen und ohne Wertschätzung arbeiten zu müssen“. Ein junger Kollege hat mir unlängst geschrieben: „Ich bitte Sie – im Interesse aller – setzen Sie

sich mit aller Kraft weiter für eine bessere Polizei, vor allem aber für eine bessere Zukunft für uns junge Kolleginnen und Kollegen ein“. Werter Kollege: „Darauf kannst du dich verlassen“!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ihr werdet wahrscheinlich staunen, aber vieles, was ich angesprochen habe, findet sich im aktuellen Regierungsprogramm und sollte daher umgesetzt werden. Wenn man sich aber das „Systemversagen“ („Krone“, 15.3.2022, Klaus Herrmann – „Ja, wenn es nicht läuft, dann läuft es nicht...“) dieser Regierung in vielen anderen Bereichen ansieht, wundert einem nichts mehr. Wir als FSG/Klub der Exekutive werden laut bleiben, eure berechtigten Forderungen an den Dienstgeber herantragen und weiter versuchen, positive Lösungen in eurem Sinne zu finden. In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien ein frohes Osterfest, schaut auf euch und eure Lieben, bleibt gesund! ■

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralkommission und
Polizeigewerkschaft

Softcover, 234 Seiten
978-3-903321-66-3
EUR 16,90



Johann G. Hermandinger

Die Mühle am Waldbach

Erzählung aus dem Hausruck – Kobernaußerwald



Die Erzählung »Die Mühle am Waldbach« schließt nahtlos an die 2019 veröffentlichte Geschichte »Winterleiten« an. Die zwei Geschwister, die einst eine große Suchaktion im Kobernaußerwald auslösten, sind erwachsen und sind ihren Lebensweg gegangen.

Tauchen wir mit ihnen ein in die Welt der Wallner zur Zeit der ersten Republik bis nach dem 2. Weltkrieg. Armut und Lebensfreude, Tradition und Aufbruch sind der Rahmen, hinter dem sich menschliche Schicksale verbergen. Dieses Buch will aufzeigen: »A so is's gwesen zur selbign Zeit!«

Teil 1 der Erzählung:

„Winterleiten“

978-903-154-85-8

EUR 16,90





Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Antrag auf Ankauf und Installierung von Luftentkeimungsgeräten für alle Polizeidienststellen

In gegenständlicher Angelegenheit erging seitens des BMI folgende Antwort:

Dem Dienstgeber ist es nicht nur ein Anliegen, sondern auch eine gesetzliche, arbeitnehmerschutzrechtliche Verpflichtung den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den bestmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Die fortlaufend anzupassenden Schutzmaßnahmen- und Präventionskonzepte beinhalten in diesem Zusammenhang nicht nur innerbetriebliche Umsetzungen gesundheitspolitischer Verordnungen und Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, sondern auch die entsprechende Marktforschung und Prüfung des möglichen, gewinnbringenden Einsatzes des letztverfügbaren Standes der Technik.



Standen zu Beginn der Pandemie noch sehr wenige Experten und Studien zur Funktion und Wirksamkeit von Luftfiltergeräten im Kontext Coronaviren zur Verfügung, konnte auch in diesem Teilbereich ein stätiger Zuwachs der Studien- und Wissenslage verzeichnet werden. Erste Prüfungen der Einsatzfähigkeit erfolgten be-

reits in einer frühen Phase der Pandemie, diverse kritische, interne Prüfungen, die nur ein sehr beschränktes Einsatzgebiet aufzeigten, wurden auch durch diverse einschlägige Publikationen namhafter Institute (DGUV, AUVA, etc.) gestützt.

Ergänzend ist hierbei anzumerken, dass hinsichtlich der

unterschiedlichen Funktionsweisen bzw. Dekontaminationsverfahren der am Markt angebotenen Geräte (UV-C-Strahlung, Plasmatechnik, Photokatalyse, Ozon, etc.), neben den herstellerseitig zur Verfügung gestellten Informationen weder entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen (hinsichtlich möglicher Freisetzung von Gefahrenstoffen) noch unparteiische Wirksamkeitsstudien im ausreichenden Umfang vorlagen. Als eines der maßgebenden Dokumentationen in gegengeständlicher Thematik darf auf die Letztfassung des fortlaufend aktualisierten BMK-Positionspapiers „Positionspapier zu Lüftungsunterstützenden Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe – Einsatz von Luftreinigern und Einbringung von Wirkstoffen in die

Innenraumluft“ vom 18. Jänner 2022 verwiesen und in Teilen zitiert werden, *Ein Erlass des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit regelt den Einsatz von Luftreinigungsgeräten an Arbeitsplätzen (Erlass vom 01.07.2021, Einsatz von Luftreinigern, Geschäftszahl: 2021-0.433.695). In diesem Erlass wird gefordert, dass der Einsatz von Luftreinigern nur zulässig wäre, wenn eine vollständige und nachvollziehbare Evaluierung und Beurteilung der Substanzen und Wirkmechanismen unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten vorliegt, durch die eine nachteilige Wirkung auf die menschliche Gesundheit mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Es werden dadurch bestimmte Typen von Luftreinigungsgeräten (bspw. solche nach dem Kaltplasmaverfahren oder Einsatz von Strahlung) vom Einsatz an Arbeitsplätzen ohne Arbeitsplatzevaluierung ausgeschlossen. Insbesondere wird das Einbringen von Chemikalien in die Atemluft am Arbeitsplatz bzw. die Erzeugung von Radikalen und Reaktions- oder Spaltprodukten als nicht zulässig bezeichnet. Vor dem Einsatz von Luftreinigungsgeräten muss die Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit für die jeweils gegebene Örtlichkeit und Situation bedacht werden. Dies gilt vor allem für Pandemiephasen, in denen alternative wirksame Maßnahmen wie Impfungen, Tests und Kontaktverfolgung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens eventuell zielführender sind. Es kann auch weitaus sinnvoller und medizinisch gesehen wirksamer sein, vorhandene Ressourcen in die schrittweise Installation von Lüftungsanlagen bei neuen und zu sanierenden Gebäuden oder in Lüftungsunterstützende Maßnahmen bzw. deren Förderung bei bestehenden Objekten zu investieren (bspw. in Schulen und Kinder-*

gärten). Durch eine Verbesserung der Außenluft- bzw. Frischluftzufuhr über Fensterlüftung und bedarfsgeregelte Lüftungsanlagen mit Wärme- und ggf. Feuchterückgewinnung ist eine energiesparende, langfristige zukünftige Prävention auch in Bezug auf andere Viruserkrankungen möglich. Auf Grund der Ergebnisse dieser und weiterer bisher durchgeführter Studien sind folgende Prioritäten zu setzen:

- *Intensiveres Lüften über Fenster oder durch Einsatz von zentral oder etagenweise eingebauten raumlufttechnischen Anlagen.*
- *Durch eine Verbesserung der Außenluft- bzw. Frischluftzufuhr über Fensterlüftung und bedarfsgeregelte Lüftungsanlagen mit Wärme- und ggf. Feuchterückgewinnung ist eine energiesparende, langfristige Prävention in Bezug auf Erkrankungen durch virenbeladene Aerosole möglich.*
- *Wenn der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen nicht realisierbar ist, sollte durch Verringerung der Anzahl der Nutzer des Raumes die Risikosituation verbessert werden.*
- *Das Tragen einer FFP 2-Maske trägt wesentlich zur Verringerung der Infektionswahrscheinlichkeit bei, da Aerosole sowohl beim Ausatmen infizierter Personen als auch beim Einatmen gesunder Personen gefiltert und dabei Viren abgeschieden werden.*
- *Nur wenn die vorher genannten Punkte nicht realisierbar sind, sollten mobile Luftreiniger eingesetzt werden, die das eingeschränkte Lüften in Bezug auf eine Risikominimierung in Pandemiezeiten ergänzen, jedoch keinesfalls ersetzen können.*

was die hohe Komplexität und

Individualität einer möglichen Ankaufsentscheidung vor Augen führen soll.

Basierend auf der Expertenempfehlung VDI-EE 4300 Blatt 14 „Information zum Einsatz von mobilen Luftreinigern“ erfolgte mit Oktober 2021 eine weitere, einschlägige Publikation von Seiten des VDI (Verein Deutscher Ingenieure e.V.). Ziel dieser Publikation bzw. der zugrundeliegenden Expertenempfehlung ist es das bisherige Nichtvorliegen von harmonisierten Prüfvorgaben und die somit nicht gegebene Vergleichbarkeit von verschiedensten Techniken und Geräten zu entschärfen. Durch die Erarbeitung und Empfehlung der notwendigen Prüfkriterien zur Belegung der Wirksamkeit und allgemeinen Vergleichbarkeit verschiedenster Gerätetypen und Funktionsprinzipien sollen zukünftige Bedarfs- und Ankaufsentscheidungen zukünftig erleichtert werden. Unter Beachtung der bisher

vorliegenden Expertisen ist nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Budgetaufwände eine flächendeckende Beschaffung und Inbetriebnahme von Luftreinigungsgeräten auf allen Polizeidienststellen weder sinnvoll noch zu argumentieren. Ungeachtet dessen erfolgten auch im Bereich des BMI und seiner Landespolizeidirektionen, nach individueller Prüfung der Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, bereits erste Beschaffungen von Luftreinigungsgeräten.

Aufgrund des innerhalb der LPD Burgenland besonders hohen Personenaufkommens im Flüchtlings- und Anhaltewesen wurden unter anderem für das PAZ Eisenstadt geeignete Luftreinigungsgeräte beschafft und mit Dezember 2021 in Betrieb genommen. Somit stehen bei zukünftigen, individuellen Bedarfsprüfungen in naher Zukunft auch erste innerorganisatorische Erfahrungswerte zur Verfügung. ■

Nachhaltig schmeckt uns das Leben besser.



GUT BESSER

Gösser
BRAUTRADITION SEIT 1760

Ausrüstung und Einsatzmittel – Ballistisches Gilet mit Stichschutz, Bezug aus dem Zentrallager

Hinsichtlich des künftigen Bezuges von ballistischen Gilets mit Stichschutz (BG-ST) wird mitgeteilt, dass diese - beginnend mit Dezember 2021 - ausschließlich über das Zentrallager des BMI, Referat IV/4/c, zu beziehen sind. Der Bezug aus dem Zentrallager hat über die jeweils zuständige Logistikabteilung der LPD zu erfolgen. Dazu ist anzumerken, dass vorerst keine Rückverrechnung der Kosten an die anfordernde Organisationseinheit stattfindet, ausgenommen der Bezug von BG-ST in Sondergrößen. Die Inventarisierung, die Erfassung der individuellen Nummer der ballistischen Pakete, die persönliche Zuweisung und der Verbleib (Ausscheidung, Rückgabe in das Zentrallager) der BG-ST obliegt der jeweils zuständigen Logistikabteilung der LPD bzw. anfordernden Organisationseinheit. Die bisherige Erfassung des Bedarfes an BG-ST via Website wird eingestellt. Zur Abwicklung des künftigen Bezuges und der Rückgabe von BG-ST aus dem und an das Zentrallager werden folgende Prozesse festgelegt:

1. Neuausstattung mit BG-ST

Die jeweils zuständigen Logistikabteilungen fassen den Bedarf an BG-ST (Grundausstattung) oder der Einzelteile (Ballistische Pakete, Hüllen, Taschen) aufgeschlüsselt auf Größen zusammen und übermitteln den Bedarf an das BMI, Zentrallager beim Referat IV/4/c. Das Referat IV/4/c stellt die Lieferung entsprechend der Anforderung zusammen. Die Lieferung/Abholung selbst erfolgt in Absprache mit der



anfordernden Logistikabteilung mit Kurierfahrten. Die Inventarisierung, Erfassung der individuellen Nummer der ballistischen Pakete und persönliche Zuweisung an den Bedarfsträger erfolgt durch die jeweils zuständige Logistikabteilung in der AG-Ausstattung.

2. Falsche Größe / neuer Größenbedarf eines BG-ST

Bei falschen Größen oder bei Bedarf einer neuen Größe ist die Anforderung vom Bedarfsträger an die jeweils zuständige Logistikabteilung zu richten.

Die Anforderung des neuen BG-ST vom Zentrallager erfolgt wie bei einer Neuausstattung. Das zurückgegebene BG-ST ist von der Logistikabteilung der LPD / Organisationseinheit zu übernehmen, einer Prüfung zu unterziehen und die Rückgabe entsprechend in der AG-Ausstattung zu vermerken.

An das Zentrallager sind abzuführen:

- Ballistische Pakete, sofern die Prüfung keine augenscheinliche Beschädigung ergab
- Hüllen nur in Originalverpackungen
- Taschen nur neuwertig ohne Gebrauchsspuren

Die Rückgabe von BG-ST von der jeweiligen LPD / Organisationseinheit an das Zentrallager des BWF erfolgt quartalsweise nach Rücksprache mit dem Referat IV/4/c mit Kurierfahrten.

3. Beschädigung eines BG-ST

Die Garantie für das ballistische Paket beträgt 10 Jahre. Das ballistische Paket wäre bei Beschädigung entsprechend in der AG-Ausstattung auszubuchen. Im Garantiefall ist mit dem Referat IV/1/c Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise abzuklären. Die Firma SIOEN ist gemäß Pkt. 1.6 der AAB verpflichtet, auszusondernde Teile abzuholen und einer Verwertung/Verdichtung zuzuführen. Die Anforderung des neuen BG-ST vom Zentrallager erfolgt wie bei einer Neuausstattung.

4. Verlust eines BG-ST

Nach Übermittlung einer Verlustmeldung an die jeweils zuständige Logistikabteilung wird das BG-ST entsprechend in der AG-Ausstattung ausgebucht.

Die Anforderung des neuen BG-ST vom Zentrallager erfolgt wie bei einer Neuausstattung.

5. Übertritt in den Ruhestand, Austritt oder Entlassung aus dem Bundesdienst

Bei Rücknahme eines BG-ST auf Grund des Übertrittes in den Ruhestand, bei Austritt oder Entlassung des Bediensteten aus dem Bundesdienst ist das BG-ST analog Punkt 2, falsche Größe, an das Zentrallager zu übermitteln. Das zu-

rückgegebene BG-ST ist von der Logistikabteilung der LPD zu übernehmen, einer Prüfung zu unterziehen und die Rückgabe entsprechend in der AG-Ausstattung zu vermerken. An das Zentrallager sind abzuführen:

- Ballistische Pakete, sofern die Prüfung keine augenscheinliche Beschädigung ergab
- Hüllen nur in Originalverpackungen
- Taschen nur neuwertig ohne Gebrauchsspuren

Die Rückgabe von BG-ST von der jeweiligen LPD an das Zentrallager des BWF erfolgt quartalsweise nach Rücksprache mit dem Referat IV/4/c mit Kurierfahrten.

6. Sondergrößen

Die jeweils zuständigen Logistikabteilungen haben Sondergrößen mit den entsprechenden, do bereits bekannten und für die Beschaffung relevanten Vermessungs- und Personendaten per Mail an das BMI, Referat IV/1/c, zwecks Einleitung der Sonderbeschaffung zu übermitteln. Diese Kosten sind von der anfordernden Organisationseinheit zu tragen.

Einzelteile des BG-ST Grundausstattung

- Ballistische Pakete (Set: Vorder- und Rückenteile) 1 Set
- Außen-/Überziehhülle – blau 2 Stück
- Innen-/Unterziehhülle – weiß 1 Stück
- Innen-/Unterziehhülle – blau 1 Stück
- Tragetasche 1Stück

Softcover, 318 Seiten
978-3-903321-62-5
EUR 19,90



Sebastian Teichspiegel

Schöne Frau am Wasser



Mit „Schöne Frau am Wasser“ legt Sebastian Teichspiegel sein Roman-Debut vor. Der bisher mit Kurzformen beschäftigte Autor eröffnet eine für ihn neuartige Erzählschiene: Es geht darum, Leben und Liebe in ihrer oft verborgenen Intensität aufzufalten.

Dabei werden Emotionen und Schönheiten freigelegt, die wir in unserer ökonomisierten Welt sträflich vernachlässigen. Gibt es überhaupt Zeit, ist eine der brennenden Fragen. Jedenfalls eine magische Liebesgeschichte, die zu bezaubern vermag.



Harald Segall

Tel. 01/31310-961700



Josef Sbrizzai

Tel. 01/31310-961701



Stefan Kroyer

Tel. 01/31310-961705

FACHAUSSCHUSS
aktuell



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

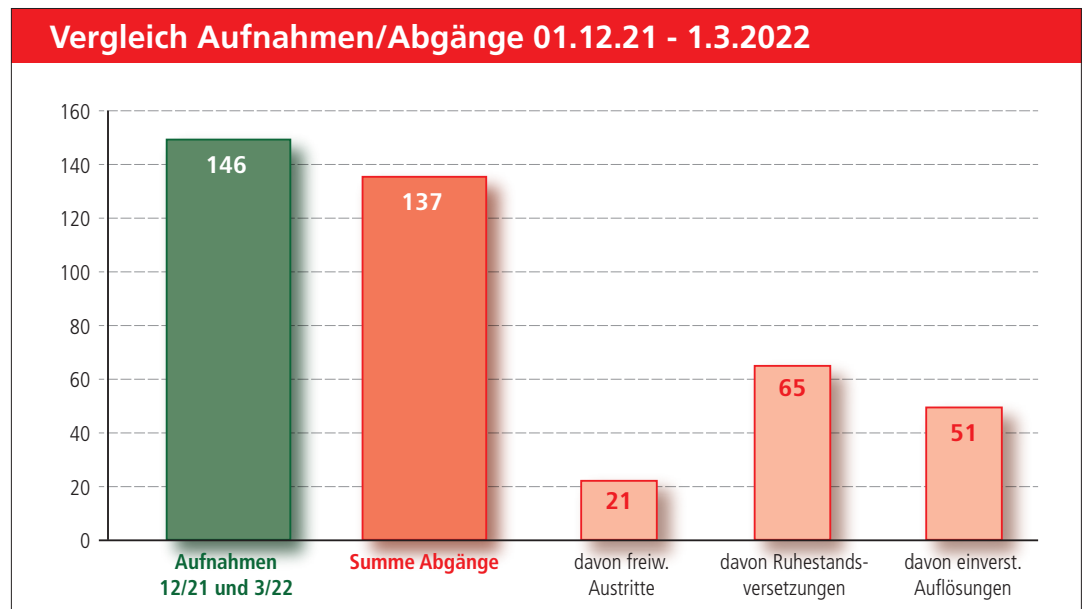
Generation Z – Rekrutierungs- und Personalprobleme der LPD Wien

Das Recruiting der LPD läuft in vollen Zügen. Es wird alles getan, um die unbedingten notwendigen Aufnahmezahlen zu erreichen. Mit Veranstaltungen, Werbeeinschaltungen und vielem mehr wird versucht, Interesse am Beruf des Polizisten zu wecken. Die Verantwortlichen konnten inzwischen überzeugt werden, dass der Werbefeldzug mit Kolleg*Innen der WEGA, Cobra und Hundestaffeln eine falsche Vorstellung bei den BewerberInnen erzeugt. Dennoch können die Aufnahmezahlen, die vom BMI genehmigt werden, nur zur Hälfte erreicht werden, die Dropout-Quoten derer, die sich in der Ausbildung zum Polizisten befinden, werden immer höher, die Kündigungen aktiver KollegInnen steigen und die Pensionierungswelle der Massenaufnahmen vor vierzig Jahren reduzieren den Personalstand enorm. Deshalb steigen

in den letzten Jahren die Personalzahlen nicht, sondern sinken, auch aufgrund der Versetzungen in die Bundesländer und zu Sonderabteilungen. Das Beispieldiagramm zeigt die Aufnahmezahlen von 1.12.2021 bis 31.3.2022 im Vergleich zu den Abgängen.

Aber woraus resultieren die Aufnahmeprobleme und die vielen Austritte aus dem Polizeidienst? Die jungen BewerberInnen und jungen KollegInnen, aus der sogenannten Generation Z haben eine andere Zukunftsvorstellung als die, die vor Jahren ein-

gestellt wurden. Die „Work-Life-Balance“ ist für sie essenziell, Überstunden wollen nur geleistet werden, wenn es sein muss, zumindest von der Mehrheit der Betroffenen. Die Rechnung, 50 Prozent der Kollegen wollen Überstunden leisten und



die andere Hälfte nicht, gilt schon lange nicht mehr. Zukunftsaussichten im Job und vor allem die Verdienstmöglichkeiten sind wichtig. Das auf Zulagen basierende Verdienstmessmodell entspricht dabei nicht den Vorstellungen, vor allem dann, wenn man das 13. und 14. Gehalt berücksichtigt. Der langsame Anstieg des Bezuges und warum Teile der Zulagen und Überstunden nicht ruhegenussfähig

sind, wird von den Beamten immer wieder kritisiert. Die angeführten Gründe und vieles mehr werden sich die Verantwortlichen in der LPD und im BMI ansehen müssen, denn lange wird es nicht mehr dauern und die Personalsituation kollabiert. Maßnahmen der Verantwortlichen der LPD lassen es schon erkennen, es wird versucht, Dienstsyste me abzuändern, Kommandierungen länger als

gesetzlich notwendig zu planen und Plandienststunden umzuschichten.

Am Recruiting liegt es sicher nicht, aber andere Faktoren, z.B. ein Gehaltsschema 2.0, wie es ein Kollege treffend in einem Beschwerdeschreiben an uns bezeichnete, welches auch die FSG seit Jahren fordert, ist sicher in den Fokus zu rücken. Vielleicht sollte sich auch die Aufnahme ein wenig an die neuen Gegebenheiten

anpassen, denn ein freiwillig vom Bewerber entferntes Tattoo am Handrücken, so groß wie eine 1-Cent Münze und nur mehr als Narbe erkennbar, kann kein Grund sein, von einer Aufnahme abzusehen. Die Frage der zuständigen Abteilungsleiterin an den Bewerber, warum er sich diesbezüglich an die Personalvertretung wendet, erspare ich mir zu beleuchten ... ■

Aktuelles aus dem FA Wien

Folgende Anträge wurden in den letzten Wochen eingebracht und vom Dienstgeber wie folgt beantwortet:

Antrag auf Beratungsgespräch betreffend InteressentInnen-suche 20.Grundausbildungslehrgang der Einsatzeinheit Wien

Letzt. übermittelter Textierung konnte eine Teilnahme am Sportaufnahmetest sowie zum persönlichen Gespräch für die Aufnahme nur unter den Voraussetzungen 2G+ stattfinden. Für den FA unerklärlich,

warum die am Arbeitsplatz allgemein gültige 3G-Regel nicht zur Anwendung kommt. Die Leiterin der EA wurde von der Sichtweise der Personalvertretung überzeugt und verfügte: Alle Kandidaten haben sowohl

beim Sporttest als auch persönlichen Aufnahmegespräch einen PCR-Test vorzuweisen, welcher am Vortag abgenommen wurde (keine 48 Stunden-Frist). Die generelle Problemstellung bei derartigen

Auswahlverfahren (2G+?) wird aber noch zur Entscheidung an das BMI herangetragen. Das gegenständliche Auswahlverfahren bleibt hiervon unberührt. ■

Antrag - Abteilung Sondereinheiten 2 (ASE), PDHE DA-Antrag-effizientere Nässe- und Kälteschutzbekleidung

Antwort des BMI: Zum Antrag, darf mitgeteilt werden, dass ein Probetrieb

für die Verwendung der Maske „Mehrzweck Blouson WEGA“ bei der LPD Wien, ASE

PDHE, eingerichtet wurde. Der Probetrieb läuft bis 31. Mai 2022. Nach Übermittlung des

Endberichtes der LPD Wien wird über die weitere Vorgangsweise entschieden. ■

Antrag - auf Beschaffung von zusätzlichen Speicher- und Wiedergabegeräten zur Sichtung und Sicherung von elektronischen Beweismitteln

Antwort der LPD Wien: Grundsätzlich handelt es sich dabei um ein bekanntes Problem, weshalb nach dem Kenntnisstand seitens des BMI bereits seit Jahren an einem kriminalpolizeilichen Netzwerk im BAKS gearbeitet wird. Ziel ist die Einbringung und Sichtung unter Verwendung von BAKS-Hardware - aber aus sicherheitstechnischen Gründen

vom „normalen“ BAKS abgeschottet. Mit dem Beginn einer entsprechenden Umsetzung ist ab 2023 zu rechnen. Bis zur Umsetzung ist nach hohem Beurteilung aus wirtschaftlichen Gründen nur eine Zwischenlösung - d.h. Bearbeitung derartiger Fälle mit der recht umfangreichen Ausstattung und speziellen Ausbildung der 65 IT-Ermittler - möglich. Allen-

falls wäre für besondere Einzelfälle, d.h. für Polizeiinspektionen mit einem diesbezüglich besonders hohen Bedarf eine Ausnahme - also eine entsprechende zusätzliche Ausstattung - möglich. Allerdings müsste es als Grundlage dafür einen mit den entsprechenden Daten (Anlassfälle pro Monat, PAD-Aktenzahlen, etc.) konkret nachvollziehbar be-

gründeten Antrag für die jeweilige PI geben. Dazu ist anzumerken, dass die vom BMI vorgegebene Rahmen- und Standards-Quote für offene Computer, wie auch jene für die Notebooks der Bezirks-IT-Ermittler, durch die LPD Wien bereits jetzt erheblich überschritten wird. ■

Antrag auf ein Beratungsgespräch im Zusammenhang mit I-Suchen betreffend ASE 3. Folgende Fragen bedurften einer Klärung:

1. Welche dienst- und insb. besoldungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für jene EB/LVT, wenn sie sich für eine Planstelle bewerben, die niedriger bewertet ist als ihre derzeitige?

2. Warum wurden keine I-Suchen betr. des Sachbereiches Parlament-Innensicherung veröffentlicht?

3. In welcher Form erfolgt die weitere Verwendung jener EB/LVT, die ev. mit keiner Planstelle in der ASE 3 betraut werden?

Antwort (Auszug aus Beratungsgespräch):

Für die ASE 3 wurden neue Planstellen mit neuen Ar-

beitsplatznummern eingerichtet und vom BMKÖS bewertet. Bestehende LVT-Planstellen wurden nicht in die ASE 3 transferiert. Auf das Bewertungsergebnis hat die LPD Wien keinen Einfluss. Die LPD Wien hat das Ergebnis lediglich umzusetzen. Für das bestehende LVT ist festzuhalten, dass nach der teilweisen Aufgabenverschiebung von bisherigen LVT-Agenden zur ASE 3 eine Evaluierung und eine allfällige Neubewertung – unter Berücksichtigung der BVT/DSN-Reform – abzuwarten ist. Dies betrifft auch die endgültige Zuordnung des Aufgabenbereiches „Parlament-Innensicherung“.

Zur Frage der Fortzahlung eines E2a/7-Bezuges im Falle der Besetzung von E2a/6

Planstellen mit bisherigen E2a/7 Arbeitsplatzinhabern ist festzuhalten, dass nach ho Ansicht § 113e GehG - mangels der vom Gesetzgeber geforderten Anzahl betroffener Arbeitsplätze - nicht zur Anwendung kommt. Allenfalls scheinen §§ 76, 77 GehG unter gewissen Voraussetzungen anwendbar. Eine abschließende Klärung dieser Frage mit dem BMI wurde durch Mag. Simentinger zugesagt. Nach Rücksprache mit der Abteilung II/1 ist festzuhalten, dass mit Schreiben vom 2.3.2022 das BMI mitgeteilt hat, dass

- die 5 Arbeitsplätze der Exekutivbediensteten beim LVT 2/Oberste Organe Parlament bis zur endgültigen Klärung im Rahmen der LVT-Evaluierung im LVT ver-

bleiben und die Mitarbeiter mit 1.3.2022 der ASE 3.1 Sachbereich Parlament zuzuteilen sind,

- je 7 Arbeitsplätze des LVT 2/Oberste Organe/BKA und Bundespräsident für die Bedeckung der Arbeitsplätze der ASE 3 vorgesehen sind und demnach mit 28.2.2022 im SAP abzugrenzen sind. Sollten sich die betroffenen EB dieser Organisationsteile nicht für die bei der ASE 3 eingerichteten Arbeitsplätze bewerben, so sind sie im Rahmen der Personalmaßnahmen als Mitarbeiter ohne Arbeitsplatz in ihrer Stammmorganisation LVT 2 abzubilden. ■

Antrag auf permanente Videoüberwachung (mit Aufzeichnung) der für die Exekutive vorgesehenen Abstellplätze

Antwort der LPD Wien in einem Auszug aus dem FA-Besprechungsprotokoll:

„Für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist eine konkrete Rechtsgrundlage erforderlich. Im Falle des § 54/6 SPG bedarf es vorangegangener gefährlicher Angriffe an

der zu überwachenden Örtlichkeit oder das Vorliegen bestimmter Tatsachen, welche auf einen gefährlichen Angriff an der zu überwachenden Örtlichkeit begründet schließen lassen. Für jede Örtlichkeit muss eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

Eine abstrakte Gefährdungslage reicht in diesem Fall nicht aus. Eine generelle präventive Videoüberwachung der Abstellplätze der Wiener Polizei auf öffentlichem Grund aufgrund eines Vorfalls an einer Örtlichkeit scheint daher nicht verhältnismäßig und über-

schießend. Aufgrund der vorliegenden Risikoanalyse und Auswertung der Jahre 2007–2021 konnte keine Steigerung der Fallzahlen der Beschädigung von Polizeikraftwagen festgestellt werden.“ ■

Antrag auf Erweiterung der monatlich veröffentlichten ÜD-Statistik

Bemerkt wird, dass seit Jahren monatlich eine Überstunden-Statistik veröffentlicht wird, welche allerdings aufgrund nicht nachvollziehbarer Berechnungsdaten unvollständig war bzw. einige Abteilungen der LPD Wien nicht

angeführt wurden. Jahrelang wurden diese Zahlen nicht bekanntgegeben, aber steter Tropfen höhlt scheinbar den Stein...

Antwort der LPD Wien: ... anbei eine Aufstellung über

die Anzahl der Bediensteten, welche für die monatliche Statistik „ÜD-Pro-Kopf-Belastung; ständige Objektüberwachung-Belastung“ herangezogen wird. Die Organisationseinheiten: „ASE/3, AFA-PAZ und LA 5.1“, werden

demnächst (ab Jänner 2022) mit der monatlichen Statistik, separat ausgewiesen, mitversandt. ■

Antrag zur Aufstellung einer Wetterschutzkabine oder sonstiger Unterstellmöglichkeit für die Überwachung der Privatwohnung HBK

Antwort der LPD Wien: Eine Unterbringung der EB im Gebäude ist nicht möglich, da es sich dabei um ein Privathaus handelt und eine Genehmigung des Verfügungsberechtigten nicht vorliegt. Darüber hinaus ist auch die technische Umsetzung der Einrichtung einer Wetterschutzkabine (Strom) zeitnah und organisatorisch nicht möglich. Es ist geplant, ... Eine Wohnung zu mieten und den Anforderungen entsprechend zu adaptieren. Diese soll für die Überwachungsposten HBK zur Verfügung gestellt werden. ■

Antrag betreffend „Personalmangels in den SPK, Errichtung eines Bundesländerpools zur Entlastung der Wiener EB“

Antwort BMI: Bundesländerübergreifende zwangsweise Zuteilungen sind aus ho. Sicht nicht zielführend, da die jeweiligen LPD Personal für nationale und internationale Aufgaben und Verpflichtungen zu stellen habe... und einen massiven Eingriff in ihre Personalressourcen darstellt, die wieder kompensiert werden müssen. Eine etwaige Errichtung eines Freiwilligenpools würde aufgrund der damit verbundenen Dynamik keine Planungssicherheit für die LPD Wien schaffen und ist daher ebenso nicht zweckdienlich. ■

Geplante Vorhaben der LPD Wien

LPD Wien Organisation; Stellenplan – Systemisierung; Neuorganisation/ Umsystemisierung der Planstellen im Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (UI)

Im Unterstützungsinstitut sollen Exekutivplanstellen in Verwaltungsplanstellen umgewandelt werden. Die momentanen Systemisierungen bzw. Bewertungen sind nicht adäquat bzw. nicht den tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben entsprechend, was auch der Fachausschuss so sieht. Vom Rechnungshof wurde ebenfalls wiederholt aufgezeigt, dass Tätigkeiten von Exekutivbediensteten durchgeführt werden, was nicht notwendig sei. Der FA sieht die Umwandlung von Exekutiv- in Verwaltungsplanstellen grundsätzlich kritisch. Auch wenn beamtete Verwaltungsbedienstete dem UI beitreten können, so ist dieses Institut in erster Linie doch seit jeher ein „Serviceleister“ für den Wachkörper (Anm.: deswegen auch die ursprüngliche Bezeichnung bis zur Wachkörperreform „UI der Sicherheitswache“). Dementsprechend sollten auch die dortigen Bediensteten - so wie im bisherigen Ausmaß - aus dem Wachkörper kommen. Durch die vorgesehene Planstellenumwandlung würden E-Planstellen im Innendienst wegfallen, die bis dato oftmals auch Bediensteten zur Verfügung standen, die nur mehr eingeschränkt diensttauglich sind. Die Neusystemisierung wurde vom Fachausschuss abgelehnt. Es erging die Empfehlung, in einem neuen Konzept einen Teil der Aufwertungen aus dem derzeitigen Konzept zu belassen, allerdings zumindest 50 Prozent der Exekutivplanstellen zu erhalten. ■

AFA PAZ Rossauer Lände, PAZ Hernalser Gürtel – Änderung der Dienstplanart von Normaldienst auf Wechseldienst ohne Journaldienst; Einführung eines 6-monatigen Probetriebes ab 01.04.2022

Von der Leitung AFA wurde die Umstellung der im Normaldienstplan befindlichen EB auf einen tagdienstorientierten Wechseldienstplan ohne Journaldienst beantragt, um so die Kernzeiten von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 18.00 Uhr flexibler koordinieren und so eine höhere Einsatzbereitschaft für Bedarfsspitzen wie ua. Charter-Rückführungen, bekannte GSOD-Anlässe und Abwesenheiten durch Ausbildungsschwerpunkte gewährleisten zu können. Der Antragsstellung wird seitens des Büros Organisation, Strategie und Dienstbetrieb für die Dauer eines Probetriebes in der Zeit von 1.4.2022 bis 30.9.2022 zugestimmt. ■



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Dietmar Quantschnig
☎ 0664/1924088



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



Hermann Greylinger

Tel. 01/53126/3772

Gehaltsabschluss für 2022

Gehälter steigen zwischen 2,91% - 3,22% - Zulagen um 3%

Am 28.10.2021 wurden die Gehaltsverhandlungen eingeläutet. Ziel: Eine dauerhafte Kaufkraftstärkung für alle Kolleginnen und Kollegen, Wirksamwerden mit 1.1.2022! Dabei wurde die abgerechnete Inflationsrate von Oktober 2020 bis einschließlich September 2021 von 2,1 Prozent außer Streit gestellt. Am 15.11.2021 ging man in die 2. Runde. Dazu eingeladen waren auch Wirtschaftsforscher, um eine angesichts der Pandemie nicht ganz einfache Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung vorzunehmen. Darauf basierend wurde das prognostizierte Wirtschaftswachstum für 2021 von 4,4% und die besonderen Leistungen unserer Kolleginnen und Kollegen für die weiteren Verhandlungen herangezogen. Nach

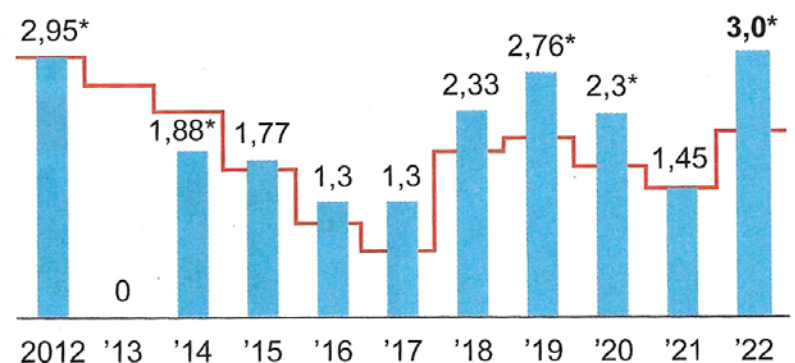
mehreren „Hintergrundgesprächen“ ging es am Abend des 25.11.2021 ohne Einigung wieder zur Sache. Diese erfolgte dann am späten Abend des 2.12.2021. Beamtinnen und Beamte bekommen für das Jahr 2022 eine durchschnittliche Gehaltserhöhung um 3,0 Prozent. Verein-

bart haben Regierung und Gewerkschaft eine soziale Staffelung – niedrige Einkommen werden ab 1. Jänner 2022 um 3,22 Prozent angehoben, dieses Plus wird dann bis auf 2,91 Prozent für hohe Einkommen abgeschmolzen. ■

Gehaltsabschlüsse öffentlicher Dienst

Abschlüsse für die Jahre, Steigerung in Prozent

— Maßgebliche Inflation (jeweils Oktober bis September)



* Durchschnitt, gestaffelt nach Einkommen

Grafik: © APA



E-Schema Exekutivdienst § 72 GehG

ab 01.01.2022

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E1	E2a	E2b	E2c
	EURO			
1	-	-	1.933,4	1.822,3
2	-	2.137,5	1.964,9	1.846,1
3	2.452,0	2.162,2	2.024,2	1.870,6
4	2.502,3	2.209,1	2.083,5	1.900,9
5	2.603,3	2.291,0	2.121,8	1.930,0
6	2.704,2	2.370,7	2.162,2	1.963,6
7	2.804,9	2.415,2	2.200,2	1.995,0
8	2.903,6	2.457,7	2.240,6	2.010,8
9	3.061,9	2.502,3	2.282,1	-
10	3.276,1	2.547,1	2.351,7	-
11	3.437,9	2.597,4	2.450,6	-
12	3.570,8	2.704,2	2.547,1	-
13	3.730,0	2.824,4	2.613,4	-
14	3.864,3	2.910,4	2.685,5	-
15	3.973,1	2.999,7	2.786,6	-
16	4.084,4	3.091,6	2.887,5	-
17	4.195,6	3.182,1	2.987,3	-
18	4.380,2	3.256,7	3.066,4	-
19	4.507,3	3.314,2	3.122,7	-
daz	193,8	71,5	71,5	-
Daz	387,5	114,3	113,0	-

Funktionszulage §74 GehG

ab 01.01.2022

der Verwendungsgruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1 BDA bis 16	2 BDA 17-28	3 BDA 29-38	4 BDA ab 39
		EURO			
E 1	1	75,0	87,7	100,3	113,0
	2	87,7	113,0	137,2	187,9
	3	213,4	301,1	437,2	874,4
	4	275,5	374,9	599,8	1.187,0
	5	301,1	400,4	649,4	1.274,6
	6	374,9	500,6	874,4	1.474,1
	7	437,2	562,8	936,7	1.624,0
	8	881,3	1.175,3	1.762,5	2.467,3
	9	940,0	1.293,1	1.939,0	2.936,8
	10	1.116,5	1.409,6	2.114,2	3.641,6
	11	1.409,6	1.644,8	2.349,6	3.993,3
E 2a	1	75,0	87,7	100,3	113,0
	2	87,7	113,0	137,2	162,7
	3	125,7	187,9	250,4	312,6
	4	187,9	250,4	312,6	374,9
	5	250,4	312,6	500,6	762,5
	6	312,6	374,9	625,2	812,2
	7	374,9	500,6	749,7	1.000,0



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277

FSG - KLUB DER EXEKUTIVE

www.polizeigewerkschaft-fsg.at
www.fsg4you.at

Fixgehalt §74a GehG

Stufe 1	Stufe 2
9.646,80	10.220,-

Wachdienstzulage § 81 GehG

ab 01.01.2022

Verw. - Gruppe	€
E 2c	88,7
E2b/E2a	103,8
E 1	119

Vergütung § 83 GehG(12 x)

ab 01.01.2022

Verw. - Gruppe	€
E 2c	124,5
E2b/E2a	124,5
E 1	124,5

Journaldienstzulage § 17 a GehG

Anfall	E2b (bis 6 J. DZ) und E2c	E2b (ab 6 J. DZ) und E2a	E1
WT, 1-6 Std.	15,20	19,14	25,62
WT, ab 6 Std.	12,10	15,76	21,11
So./FT, 1-6 Std.	19,99	25,62	34,34
So./FT, ab 6 Std.	16,33	21,11	27,87

Nebengebühren

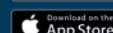
Referenzbetrag	€	2.816,87
Gefahrenzulage Polizei	66%	€ 339,7
Gefahrenzulage Polizei	50%	€ 257,2
Gefahrenzulage Polizei	40%	€ 205,6
Gefahrenzulage je ÜSt	€	2.817
Wochenend/Nachtdienstzulage	€	2.000
Sonn- und Feiertagszulage	€	4.225
Zeitgutschriften - Äquivalent	€	20,78
Nachtdienstgeld	€	2,89
E2b-Zlg. ab Gehst. 8/Monat	€	35,00
E2b-Zlg. ab Gehst. 12/Monat	€	43,00
RGV §39/2	€	45,80
Aufwandsentschädigung	€	21,10
Bekleidungs pauschale	€	277,32
Reparaturpauschale	€	52,32
Bekleidungsbeitrag	100%	€ 225,00
Bekleidungsbeitrag	75%	€ 168,75
Bekleidungsbeitrag	30%	€ 67,50

FSG-APP

NEU



DIE NEUE FSG-APP:
OM-Datenbank, Notizfunktion
integrierter Dienstkalender
News und Infos und vieles mehr!



Walter Strallhofer
☎ 01/31310-961706



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG

ab 01.01.2022

Gehaltsstufe	In der Verwendungsgruppe							
	A1	A1 Bach	A2	A3	A4	A5	A6	A7
	EURO							
1	2.723,6	2.480,7	2.117,2	1.906,6	1.869,5	1.835,8	1.801,0	1.766,4
2	2.821,1	2.557,5	2.170,0	1.950,2	1.901,9	1.864,0	1.824,6	1.783,1
3	2.967,9	2.638,7	2.222,7	1.992,8	1.934,5	1.894,0	1.847,1	1.801,0
4	3.177,6	2.753,4	2.275,3	2.035,4	1.967,0	1.922,2	1.870,6	1.817,9
5	3.388,4	2.941,4	2.328,1	2.079,2	1.999,6	1.952,4	1.894,0	1.836,9
6	3.600,5	3.179,9	2.381,9	2.120,7	2.031,8	1.981,5	1.916,5	1.855,0
7	3.811,5	3.306,1	2.518,4	2.171,2	2.063,4	2.014,0	1.940,2	1.871,7
8	4.023,5	3.500,8	2.681,2	2.227,1	2.097,0	2.044,4	1.963,6	1.889,7
9	4.236,8	3.694,7	2.841,7	2.284,3	2.129,5	2.074,6	1.987,1	1.907,6
10	4.450,1	3.890,7	3.004,5	2.341,4	2.165,4	2.107,2	2.010,8	1.925,6
11	4.662,2	4.091,3	3.163,8	2.397,9	2.199,2	2.137,5	2.035,4	1.943,5
12	4.874,3	4.286,2	3.339,3	2.462,3	2.235,0	2.170,0	2.060,0	1.963,6
13	5.087,5	4.463,8	3.516,0	2.533,3	2.269,7	2.203,6	2.084,9	1.981,5
14	5.299,7	4.642,7	3.644,1	2.610,2	2.305,7	2.241,7	2.108,2	2.000,7
15	5.534,7	4.819,2	3.756,5	2.696,2	2.362,7	2.302,2	2.132,9	2.020,8
16	5.754,7	5.022,2	3.870,0	2.783,4	2.442,8	2.387,7	2.159,8	2.038,7
17	-	5.230,9	3.983,5	2.873,9	2.523,1	2.476,0	2.184,5	2.057,7
18	-	-	4.195,6	2.962,0	2.579,2	2.535,4	2.211,3	2.077,0
19	-	-	4.257,6	3.051,4	2.612,4	2.567,7	2.237,2	2.095,9
daz	112,0	105,1	281,5	112,0	41,6	41,6	33,5	25,3
DAZ	446,4	421,0	373,7	179,9	64,5	68,1	54,3	39,0

Funktionszulage §30 GehG

ab 01.01.2022

der Verwendungsgruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		EURO			
A 1	1	63,4	187,9	350,7	400,4
	2	312,6	500,6	1.124,7	1.873,3
	3	338,0	618,3	1.354,2	2.241,3
	4	359,9	787,8	1.474,1	2.363,5
	5	827,0	1.452,3	2.592,9	3.533,0
	6	996,5	1.679,4	2.842,1	3.758,1
A 2	1	38,0	63,4	87,7	113,0
	2	63,4	100,3	125,7	187,9
	3	213,4	301,1	437,2	874,4
	4	275,5	374,9	625,2	1.124,7
	5	338,0	437,2	749,7	1.311,6
	6	374,9	500,6	874,4	1.474,1
	7	437,2	625,2	1.000,0	1.624,0
	8	881,3	1.175,3	1.762,5	2.467,3
A 3	1	38,0	50,9	63,4	75,0
	2	63,4	81,9	100,3	125,7
	3	100,3	150,0	250,4	437,2
	4	137,2	187,9	312,6	500,6
	5	187,9	250,4	374,9	562,8
	6	250,4	312,6	437,2	625,2
	7	312,6	374,9	524,9	687,3
	8	374,9	500,6	625,2	749,7
A 4	1	31,2	38,0	44,9	50,9
	2	63,4	100,3	150,0	250,4
A 5	1	31,2	38,0	44,9	50,9
	2	44,9	56,4	69,2	81,9

Fixgehalt § 31 GehG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 1/7	9.646,8	10.220,0
A 1/8	10.326,6	10.901,1
A 1/9	10.901,1	11.699,0

Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG

2.816,87



Danke für Euren unermüdlichen Einsatz im Dienste unserer Sicherheit!

Pamela Rendi-Wagner, SPÖ-Vorsitzende

Vertragsbedienstete v § 71 (1) VBG ab 01.01.2021						Vertragsbedienstete v w§ 72 (1) VBG			
Entlohn. Stufe	Entlohnungsgruppe					Entlohnungsgruppe			
	V1	V2	V3	V4	V5	V1	V2	V3	V4
	EURO					EURO			
1	2.959,5	2.199,5	1.961,9	1.838,8	1.750,3	2.820,4	2.101,3	1.875,7	1.758,0
2	3.126,7	2.249,7	1.998,0	1.867,0	1.769,0	2.978,6	2.148,3	1.910,6	1.787,4
3	3.320,7	2.344,4	2.041,4	1.897,6	1.787,4	3.163,5	2.234,4	1.953,2	1.814,7
4	3.485,6	2.452,5	2.078,5	1.925,8	1.804,9	3.319,6	2.337,6	1.987,0	1.843,0
5	3.659,6	2.561,6	2.113,5	1.955,3	1.823,4	3.485,6	2.440,1	2.020,9	1.870,3
6	3.824,6	2.668,6	2.150,4	1.984,8	1.842,0	3.639,4	2.542,7	2.054,6	1.898,6
7	3.935,0	2.781,2	2.186,5	2.013,2	1.860,5	3.744,2	2.649,8	2.089,5	1.925,8
8	4.026,1	2.852,7	2.223,5	2.042,6	1.876,7	3.832,4	2.718,9	2.123,2	1.954,3
9	4.085,3	2.910,4	2.259,4	2.072,0	1.892,1	3.888,1	2.772,2	2.158,1	1.981,5
10	4.144,4	2.967,4	2.297,6	2.101,3	1.906,3	3.943,9	2.827,9	2.192,9	2.008,7
11	4.203,5	3.025,3	2.335,5	2.130,9	1.921,6	3.999,6	2.882,6	2.227,8	2.037,1
12	4.262,6	3.083,3	2.373,2	2.161,4	1.935,7	4.054,0	2.938,4	2.262,7	2.064,3
13	4.320,6	3.142,4	2.412,3	2.189,8	1.952,0	4.111,0	2.993,1	2.297,6	2.092,7
14	4.379,6	3.200,3	2.449,0	2.220,1	1.966,2	4.166,8	3.048,8	2.334,2	2.120,0
15	4.437,7	3.258,5	2.488,2	2.249,7	1.981,5	4.222,3	3.103,4	2.370,0	2.149,4
16	4.496,7	3.316,1	2.525,9	2.280,3	1.995,7	4.278,2	3.158,0	2.406,7	2.176,6
17	4.555,8	3.374,1	2.563,9	2.310,8	2.010,9	4.335,1	3.212,6	2.442,4	2.206,0
18	4.599,2	3.432,2	2.602,9	2.343,1	2.026,2	4.376,2	3.268,4	2.479,2	2.234,4
19	-	3.490,2	2.639,7	2.375,5	2.040,4	-	3.324,0	2.514,8	2.266,1
20	-	3.506,9	2.678,7	2.425,7	2.055,7	-	3.339,6	2.551,6	2.310,8
21	-	-	2.697,6	2.457,9	2.063,3	-	-	2.569,4	2.342,1

Funktionszulage § 73 VBG
ab 01.01.2021

Entlohn. Gruppe	Bewertungs Gruppe	Euro
V 1	2	513,0
	3	641,6
	4	1.548,8
V 2	2	56,1
	3	287,7
	4	421,1
	5	553,2
	6	1.072,9
V 3	2	41,5
	3	144,5
	4	255,5
	5	376,2
V 4	2	44,8
	3	106,5
H 1	2	41,5
	3	144,5
	4	255,5
H 2	2	44,8
	3	106,5

Vertragsbedienstete h § 71 (2) VBG
ab 01.01.2021

Entlohn. Stufe	Entlohnungsgruppe				
	H1	H2	H3	H4	H5
	EURO				
1	1.973,8	1.891,0	1.849,5	1.804,9	1.760,3
2	2.009,7	1.920,4	1.877,9	1.830,1	1.779,8
3	2.054,6	1.948,9	1.908,5	1.852,9	1.797,4
4	2.090,5	1.979,4	1.938,0	1.876,7	1.815,9
5	2.126,4	2.007,7	1.967,3	1.900,8	1.835,3
6	2.163,6	2.038,3	1.996,7	1.924,8	1.852,9
7	2.199,5	2.066,5	2.026,2	1.947,7	1.871,4
8	2.237,6	2.097,1	2.055,7	1.971,8	1.887,9
9	2.274,7	2.126,4	2.085,0	1.993,5	1.903,0
10	2.311,9	2.157,0	2.114,5	2.016,4	1.918,2
11	2.351,0	2.186,5	2.145,1	2.038,3	1.932,4
12	2.388,8	2.217,0	2.174,4	2.059,8	1.947,7
13	2.427,8	2.248,6	2.205,0	2.084,0	1.964,1
14	2.465,8	2.284,6	2.234,4	2.105,8	1.978,2
15	2.503,7	2.320,8	2.263,9	2.127,5	1.992,4
16	2.542,7	2.359,9	2.295,4	2.150,4	2.007,7
17	2.580,6	2.398,8	2.325,2	2.172,3	2.023,9
18	2.619,6	2.436,8	2.358,8	2.195,2	2.038,3
19	2.658,7	2.475,8	2.391,2	2.220,1	2.053,4
20	2.696,4	2.513,7	2.441,1	2.250,7	2.067,6

Vertragsbedienstete h § 72 (2) VBG

H1	H2	H3
1.887,9	1.808,1	1.770,0
1.922,7	1.836,4	1.797,4
1.964,1	1.865,0	1.826,6
1.998,0	1.893,2	1.853,9
2.032,7	1.920,4	1.881,2
2.066,5	1.948,9	1.909,5
2.101,3	1.977,1	1.936,8
2.136,3	2.004,4	1.966,2
2.171,2	2.032,7	1.993,5
2.207,2	2.059,8	2.021,9
2.241,9	2.089,5	2.049,1
2.276,9	2.116,7	2.077,3
2.313,1	2.147,2	2.105,8
2.349,9	2.181,1	2.133,0
2.385,4	2.214,8	2.162,5
2.422,2	2.249,7	2.190,8
2.458,9	2.286,7	2.219,1
2.494,8	2.322,0	2.248,6
2.532,6	2.358,8	2.280,3
2.568,3	2.396,8	2.325,2

Fixes Monatsentgelt § 74 Abs. 2 VBG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
v 1 / 5	8.867,2	9.359,8
v 1 / 6	9.451,3	9.943,9

Jubiläumszuwendung

Aufgrund einiger Anfragen wollen wir die derzeit geltenden Regelungen über die Jubiläumszuwendung erläutern. Die Jubiläumszuwendung ist eine finanzielle Belohnung, die Bedienstete aufgrund treuer Dienste nach vollendeten 25 und 40 Dienstjahren erhalten. Wie die Anzahl dieser Dienstjahre berechnet wird, hängt davon ab, wann jemand in den Öffentlichen Dienst eingetreten ist. Für Bedienstete, die sich am 11. Februar 2015 bereits im Dienststand befunden haben bzw. deren Dienstverhältnis vor diesem Datum begonnen hat, gelten weiterhin die vor dem 12. Februar 2015 geltenden Regelungen (§ 169e Abs. 1 GehG, § 94a Abs. 2 VBG). Für diese Bediensteten wurde ein Jubiläumsstichtag errechnet. Das jeweilige Dienstjubiläum vollenden sie 25 bzw. 40 Jahre nach diesem Datum. Der Jubiläumsstichtag ist zumeist im Employee Self Service (ESS) bzw. über das

Portal Austria abrufbar, kann aber auch bei der zuständigen Personalabteilung erfragt werden.

Bedienstete, die nach dem 11. Februar 2015 in das öffentlich-rechtliche oder vertragliche Dienstverhältnis eingetreten sind, erreichen die Dienstjubiläen nach Vollendung eines Besoldungsdienstalters (BDA) von 25 bzw. 40 Jahren.

Für alle gilt, dass sich Änderungen des BDA durch die Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung im Rahmen der Besoldungsreform 2019 auch auf den Zeitpunkt der Dienstjubiläen auswirken können. Karenzurlaube, die nicht für zeitabhängige Rechte (z. B. Gehaltsvorrückungen) berücksichtigt werden, zählen auch nicht für das Erreichen des Dienstjubiläums.

Die Jubiläumszuwendung be-



trägt zwei Monatsbezüge beim 25-jährigen („kleine Jubiläumszuwendung“) und vier Monatsbezüge beim 40-jährigen Dienstjubiläum („große“ Jubiläumszuwendung). Es ist jener Monatsbezug (Gehalt / Monatsentgelt und allfällige Zulagen ohne Sonderzahlungen, siehe § 3 Abs. 2 GehG bzw. § 8a Abs. 1 VBG) heranzuziehen, der der besoldungsrechtlichen Stellung im Monat des Dienstjubiläums entspricht. Für teilbeschäftigte Vertragsbedienstete ist die Jubiläumszuwendung nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß im gesamten bisherigen Dienstverhältnis zu berechnen (§ 22 Abs. 1 VBG). Die Auszahlung erfolgt in der Regel automatisch (ohne An-

trag) im auf das Dienstjubiläum nächstfolgenden Jänner oder Juli.

Für Bedienstete, die frühestens mit dem Regelpensionsalter in den Ruhestand treten bzw. in Pension gehen, besteht eine Sonderregelung. Sie erhalten die „große“ Jubiläumszuwendung mit ihrer Ruhestandsversetzung bzw. mit dem Enden des Dienstverhältnisses schon vor Erreichung der 40 „Dienstjahre“, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens 35 Jahre seit ihrem Jubiläumsstichtag vergangen sind bzw. sie ein BDA von mindestens 35 Jahren aufweisen.

Anm.d.Red.: Mit der derzeit in Begutachtung befindlichen Dienstrechtsnovelle (Inkrafttreten voraussichtlich mit 1.7.2022) erfolgen erforderliche Klarstellungen sowie eine Zusammenfassung aller geltenden Bestimmungen zur besseren Übersichtlichkeit. ■

Steuerausgleich - 11 Mythen und wie es wirklich funktioniert

Schaut kompliziert aus, ist es aber nicht: Was die Arbeitnehmerveranlagung bringt, wie lange sie dauert und ob eine Nachzahlung droht – wir räumen mit den gängigsten Mythen auf.

Alle Jahre wieder gibt es die Chance auf Geld vom Staat, nämlich durch die Arbeitnehmerveranlagung bzw. den Steuerausgleich. Aber: Es ranken sich jede Menge Mythen um dieses Thema, viele Menschen in Österreich stehen vor einem Haufen offener Fragen oder haben Angst vor einem



großen Aufwand. Wir räumen damit auf, denn eines ist klar: Für die meisten bedeutet die Arbeitnehmerveranlagung bares Geld, das sie zuvor zu viel bezahlt haben.

• Mythos 1: Es gibt einen Unterschied zwischen Steu-

erausgleich und Arbeitnehmerveranlagung?

Nein. Steuerausgleich ist nur ein älteres Wort dafür.

• Mythos 2: Wenn ich vergessen habe, meine Arbeitnehmerveranlagung zu machen, kann ich das nicht mehr nachholen?

Das stimmt nicht. Deine Arbeitnehmerveranlagung bzw. dein Steuerausgleich kann rückwirkend für die letzten fünf Jahre nachgeholt werden.

• Mythos 3: Ich habe nicht das ganze Jahr gearbeitet (z. B. wegen Praktikum, Arbeitslosigkeit, etc.), deshalb hat die Arbeitnehmerveranlagung keinen Sinn.

Das stimmt nicht. Dann macht deine Arbeitnehmerveranlagung sogar besonders viel Sinn. Die Chance, etwas zurückzubekommen, ist besonders hoch.

• Mythos 4: Ich habe nicht das ganze Jahr lang gleich viel verdient, also bringt

mir die Arbeitnehmerveranlagung nichts.

Falsch. Vor allem, wenn sich das Einkommen während des Jahres verändert hat, kann es zu Gutschriften kommen.

- Mythos 5: Ich habe Anspruch auf eine Sozialversicherungsrückerstattung, also bekomme ich bei der Arbeitnehmerveranlagung nichts mehr.

Grundsätzlich klappt die Rückerstattung der Sozialversicherung über die antragslose Arbeitnehmerveranlagung automatisch. Wenn das nicht passiert ist, du aber Anspruch hast, dann solltest du eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen. Vor allem für Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, PraktikantInnen oder geringfügig Beschäftigte ist das interessant.

- Mythos 6: Das läuft sowieso alles automatisch.

Das stimmt nur teilweise. Die Arbeitnehmerveranlagung läuft tatsächlich automatisch, es werden aber nur standardisierte Pauschalbeträge berücksichtigt. Willst du zum Beispiel Ausgaben für deine Ausbildung geltend machen, um dir Steuern zu sparen, dann solltest du auf alle Fälle deine Arbeitnehmerveranlagung machen. Auch für alle, die einen Familienbonus beziehen, ist es wichtig, diesen noch einmal geltend zu machen.

- Mythos 7: Als ArbeitnehmerIn kann ich ja gar nichts absetzen.

Das stimmt nicht. Du kannst einiges als sogenannte Werbungskosten absetzen. Dazu zählen zum Beispiel Aus- und Weiterbildungen, Arbeitsmateri-

alien oder auch Spenden und vieles mehr. Übrigens können auch Gewerkschaftsbeiträge (die nicht direkt vom Arbeitgeber abgezogen werden) oder die Betriebsratsumlage als Werbungskosten geltend gemacht werden. Auf der Website des Finanzministeriums findest du eine umfassende Liste.

- Mythos 8: Die Arbeitnehmerveranlagung ist viel Aufwand für wenig Geld und bringt mir ja eh nichts.

Das stimmt nicht. Auf Finanzonline ist ein Teil der Daten sogar schon vorausgefüllt. Die Arbeitnehmerveranlagung ist also meistens in weniger als 30 Minuten erledigt und bringt oft mehr als erhofft.

- Mythos 9: Dazu brauche ich einen Steuerberater und der kostet mehr, als ich zurückbekomme.

In der Regel kannst du das alleine und brauchst keinen Steuerberater. Deine Lohn- und Homeoffice-daten scheinen auf Finanzonline spätestens Anfang März auf und du wirst dort durch die Arbeitnehmer-

veranlagung geführt. Das dauert in der Regel weniger als 30 Minuten.

- Mythos 10: Wenn ich das jetzt anfrage, muss ich es in Zukunft jedes Jahr machen.

Das ist falsch. Nur, weil du einmal deine Arbeitnehmerveranlagung gemacht hast, heißt das nicht, dass du das wieder tun musst.

- Mythos 11: Bevor ich etwas nachzahlen muss, mache ich das lieber nicht.

Du kannst dir auf Finanzonline berechnen lassen, wie viel du bekommst oder ob du (was selten passiert) etwas nachzahlen musst. Erhältst du doch einen Nachforderungsbescheid, kannst du immer noch Berufung einlegen und deine Arbeitnehmerveranlagung zurückziehen. Achtung: Das geht aber nur, wenn du nicht verpflichtet bist, eine Arbeitnehmerveranlagung vorzunehmen, weil du zum Beispiel als Unternehmer auch Einkünfte hast.

Quelle: Patrick Fischer (ÖGB)

Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum fünften Mal. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Ab



1. Februar 2022 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammern die bisherigen Beträge) -

bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	21,78 (20,64)
mehr als 40 km bis 60 km	43,06 (40,80)
mehr als 60 km	64,36 (60,99)

bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	11,85 (11,23)
mehr als 20 km bis 40 km	47,01 (44,55)
mehr als 40 km bis 60 km	81,83 (77,54)
mehr als 60 km	116,86 (110,74)

Mitgliederentwicklung

Mit Freude legen wir wie jedes Jahr unsere Mitgliederzahlen offen. Trotz Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen ist mit 1. Jänner 2022 die Mitgliederzahl der GÖD auf insgesamt 257.753 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1843 Gewerkschaftsmitgliedern und ergibt einen Mitgliederhöchststand! Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Polizeigewerkschaft. Ein Zuwachs von 6,19% ergibt einen Mitgliederstand von 23.863 – dan-



ke für das Vertrauen! Eine hohe Mitgliederdichte ist immer ein starkes Argument bei Verhandlungen. Die GÖD ist eine starke Solidargemeinschaft und setzt sich mit aller Kraft für faire Arbeitsbedingungen ein. **Es zahlt sich aus, Mitglied zu sein – Sei dabei!**

"NED AMOI IGNORIEREN"

Entwaffnung ist keine Option



Der Sicherheitssprecher der SPÖ-Wien Christian Hursky mit zwei Polizeibeamt:innen der PI Goethegasse , ©Gwendolin Melchart

Auf einer Linie mit dem Wiener Bürgermeister

In letzter Zeit haben einige unausgereifte Einfälle zum Thema Dienstwaffen bei der Polizei die Runde gemacht. So fordert der Sicherheitssprecher der Grünen, Georg Bürstmayr, die Entwaffnung der Polizei, eine Gruppe junger Ideologen gar deren gänzliche Abschaffung. Mein Kommentar dazu lautet: „Ned amoi ignorieren“. Denn wir kennen leider alle miteinander eine Reihe von Einsätzen, wo Täter, sehr oft illegal, über Waffen verfügen. Egal, ob es sich dabei um eine Stich- oder Schusswaffe handelt. Hier geht es in erster Linie darum, sich selbst zu verteidigen oder den Täter zu stoppen.

Daher bin ich hier ganz klar auf einer Linie mit unserem Bürgermeister Dr. Michael Ludwig. Er steht hinter der Wiener Polizei und möchte die Infrastruktur verbessern und ausbauen, indem er eine Aufstockung um 1.200 Polizistinnen und Polizisten in Wien fordert. Das ist sehr wichtig, weil die Stadt bald eine 2-Millionen-Metropole mit großen Stadtentwicklungsgebieten sein wird, wir aber noch über eine Struktur einer 1,6-Millionen-Stadt verfügen. Bei der Sicherheit darf einfach nicht weiter gespart werden!

Gewalt auf Demos gehört verurteilt

Wie notwendig die Wiener Polizei ist, sieht man seit Monaten bei den Demonstrationen in Wien, die im Wochenrhythmus von Impfgegner*innen organisiert werden. Nicht, dass sie das nicht dürften, das Demonstrationsrecht ist schließlich ein Grundrecht in dieser Republik. Aber die Instrumentalisierung durch die extreme Rechte bereitet mir doch einige Sorgen. Dass in dieser Debatte ausgerechnet der ehemalige Innenminister Herbert Kickl, der sich immer gegen Demonstrationen ausgesprochen und sogar Demonstrationsverbote gefordert hat, sich jetzt plötzlich als „Einpeitscher“ der Nation gibt, zeigt, dass er zurecht nicht mehr Minister dieser Republik ist. Fakt ist: Die Gewalt bei diesen Demonstrationen gehört verurteilt. Es ist eine Gewalt, die sich in den letzten Monaten immer stärker auch gegen die Kolleginnen und Kollegen der Wiener Polizei gerichtet hat. Bilder, auf denen zu sehen ist, wie Demonstrierende Polizistinnen und Polizisten zu Boden stoßen oder gar mit pyrotechnischen Gegenständen bewerfen, müssen der Vergangenheit angehören und dürfen auch nicht geduldet werden.

Ebenso wenig zu dulden sind die vielen Angriffe, die sich in letzter Zeit bei Amtshandlungen ereignen. Sie sind ein echtes „No Go“! Die vielen Verletzungen, die dabei erlitten werden, sind auch Verletzungen gegen den Staat. Denken wir hier nur an die Angriffe mit Molotowcocktails im Vorjahr am Karlsplatz.



©Gwendolin Melchart



©Gwendolin Melchart

Deeskalative Räumung des Protestcamps

Gerade die Wiener Polizei, die in den letzten Jahren immer wieder durch ihr besonnenes Handeln aufgefallen ist und mit der Strategie der Deeskalation erfolgreich war, wurde hier hart auf die Probe gestellt. Ich möchte an dieser Stelle meinen großen Dank dafür aussprechen, wie die Räumung des Protestcamps zur Wiener Stadtstraße abgelaufen ist. Es ist zwar leider nicht ohne die „Staatsgewalt“ möglich gewesen, aber eben ohne Eskalation, wie es auch in den vielen Medienberichten zu sehen war.

Meinen Dank dafür, dass Sie alle mit Ihrer täglichen Arbeit ein Garant unserer Demokratie sind. Täglich sorgen Sie für die Sicherheit der Wienerinnen und Wiener.

**Ihr LAbg. Gemeinderat Christian Hursky
Sicherheitssprecher**



**SPÖ-Mandatar*innen
im Wiener Gemeinderat**



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Ein Baby kommt

Teil 1: Wichtiges vor der Geburt

Bekanntgabe der Schwangerschaft

Die Schwangerschaft und der voraussichtliche Geburtstermin sind dem Dienstgeber, sobald diese bekannt sind, zu melden. Auf Verlangen des Dienstgebers ist eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen. Wenn der Dienstgeber einen weiteren Nachweis verlangt, hat er allfällige Kosten zu tragen.

Besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz

Der besondere Kündigungs- und Entlassungsschutz wird mit Beginn der Schwangerschaft wirksam. Er dauert bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung. Erfolgte eine Fehlgeburt, dauert er bis zum Ablauf von 4 Wochen nach der Fehlgeburt. (Im Falle der Inanspruchnahme einer Karenz oder Teilzeitbeschäftigung siehe Kap. 2.2.3 und 2.3.3. wird in der nächsten Ausgabe berichtet.) Bei Bediensteten, die Disziplinarvorschriften unterliegen (z. B. Beamtinnen), gibt es keinen besonderen Entlas-

sungsschutz, wenn die Entlassung durch ein rechtskräftiges Disziplinarerkenntnis erfolgte. Weiters besteht kein Entlassungsschutz, wenn das Dienstverhältnis dieser



Bediensteten ex lege endet (z. B. bei Amtsverlust). Beamtinnen haben während des Kündigungsschutzes und bis zum Ablauf von 4 Monaten danach keinen Rechtsanspruch auf Definitivstellung. Erfolgt die Definitivstellung nach Ablauf dieser Frist, dann wirkt sie auf den Zeitpunkt zurück, zu dem sie ohne Aufschub aufgrund der Bestimmungen des MSchG erfolgen würde.

Beschäftigungsverbote

Das MSchG nennt bestimmte Arbeiten, die von schwangeren Bediensteten nicht durch-

geführt werden dürfen, egal in welchem Gesundheitszustand sie sich befinden. Weiters ist zu unterscheiden zwischen dem individuellen Beschäftigungsverbot, das auf den Einzelfall abstellt und medizinisch indiziert ist und dem absoluten Beschäftigungsverbot, das unabhängig von der Vorlage ärztlicher Zeugnisse greift. Eine „Sonderfreistellung COVID-19“ ist für schwangere Bedienstete vorläufig bis 31. März 2022

vorgesehen. Demnach dürfen schwangere ab Beginn der 14. Schwangerschaftswoche bis zum Beginn des absoluten oder individuellen Beschäftigungsverbotes mit Arbeiten, bei denen ein physischer Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist, nicht beschäftigt werden. Zunächst hat der Dienstgeber die Arbeitsbedingungen (kein physischer Körperkontakt und Einhaltung des Mindestabstands) zu ändern, ist das nicht möglich, hat die Beschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz zu erfolgen. Ist das auch nicht möglich, besteht ein Anspruch der Bediensteten auf Freistellung unter Fortzahlung des bisherigen Entgelts. Dies gilt jedoch nicht, wenn die werdende Mutter gegen SARS-CoV-2 geimpft ist und ein vollständiger Impfschutz vorliegt. Freigestellte schwangere haben dem Dienstgeber 14 Kalendertage im Vorhinein mitzuteilen, wann ihr vollständiger Impfschutz eintritt.

Verbotene Arbeiten

Welche Arbeiten sind für schwangere Bedienstete

Softcover, 131 Seiten
978-3-903321-68-7
EUR 17,50



Bernd Rosenkranz

Im Spiegel gelesen



Der Inhalt des Buches ist eine Sammlung von Reflexionen im Alltag, sodass die unterschiedlichsten Themen zur Sprache kommen. Es ist, als ob man dem Dichter auf die Hand, oder besser vielleicht ins Herz schauen kann, wie dichterische Gedanken sofort Platz auf dem Papier finden. Die Form, die dabei gewählt wird, ist eine an das Sprechen angelehnte Dicht-Kunst, es gibt keine Satzzeichen, so wie es auch in der mündlichen Überlieferung keine Satzzeichen gibt. Die Themen kreisen um Machtmissbrauch bis zum persönlichen Schürfen von Gedanken an den Tod und andererseits das Aufspüren von kleinsten Lebenszeichen.

nach dem MSchG verboten? Schwere körperliche Arbeiten (z. B. regelmäßiges Heben von Lasten über 5 kg), Arbeiten, die für den Organismus der werdenden Mutter oder für das werdende Kind schädlich sind (z. B. Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen) und Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren (z. B. Arbeiten auf Leitern),

*Nachtarbeit (von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) – Ausnahmen sind in bestimmten Berufszweigen und Betriebsarten möglich (z. B. bei Musikaufführungen oder für das Krankenpflegepersonal in Krankenanstalten)
*Sonn- und Feiertagsarbeit – Ausnahmen sind in bestimmten Wirtschafsbereichen und Betriebskategorien möglich (z. B. Beschäftigung bei Musikaufführungen)

- Leistung von Überstunden – keine Beschäftigung über die tägliche Normalarbeitszeit; die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden nicht überschreiten – es gibt keine Ausnahmen

Individuelles Beschäftigungsverbot

Dieses Beschäftigungsverbot wird dann wirksam, wenn bei Bestehen bestimmter, in der Mutterschutzverordnung (MSchV) festgelegter, medizinischer Indikationen ein Freistellungszeugnis einer Fachärztin/eines Facharztes für Frauenheilkunde oder einer Fachärztin/eines Facharztes für Innere Medizin ausgestellt wurde und dieses dem Dienstgeber vorgelegt wird. Im Falle anderer medizinischer Indikationen muss für die Freistellung ein entsprechendes Zeugnis einer Amtsärztin/eines Amtsarztes oder einer/eines gegebenenfalls zuständigen Arbeitsinspektionsärztin/Arbeitsinspektionsarztes vorgelegt werden. Es kann befristet oder unbefristet sein.

Absolutes Beschäftigungsverbot

Das absolute Beschäftigungsverbot beginnt 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung (= Schutzfrist vor der Geburt des Kindes). Es ist gesetzlich normiert und bindet sowohl den Dienstgeber als auch die Dienstnehmerin. Das MSchG legt fest, dass die Dienstnehmerin den Dienstgeber über den Beginn der Schutzfrist innerhalb der 12. Woche vor der voraussichtlichen Geburt zu informieren hat. Wird dieser Informationspflicht nicht Folge geleistet, so hat dies keinerlei Auswirkungen auf das absolute Beschäftigungsverbot. Die Folgen des Beschäftigungsverbot sind: Die Bedienstete darf nicht mehr beschäftigt werden (das Dienstverhältnis bleibt aber bestehen).

Vertragsbedienstete

erhalten keine Bezüge, sondern Wochengeld (dies wird aus dem durchschnittlich in den letzten 13 Wochen bzw. letzten 3 Kalendermonaten gebührenden Verdienst berechnet). Erreichen die Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht die Höhe der vollen Bezüge, so gebührt nach dem VBG eine Ergänzung auf die vollen Bezüge, wenn das Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2011 begründet wurde. Wurde das Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2010 begründet, gilt Folgendes: Wenn die laufenden Barleistungen des Sozialversicherungsträgers in einem Kalendermonat die Höhe des um 17 % erhöhten (fiktiven) Nettoauszahlungsbetrags nicht erreichen, gebührt eine Ergänzung darauf. Dieser (fiktive) Nettoauszahlungsbetrag errechnet sich unter Außerachtlassung der Sonderzahlungen grundsätzlich aus dem Durchschnitt der Monatsbezüge, eines allfälligen Kinderzuschusses, einer allfälligen Ver-

tretungsabgeltung sowie bestimmter Nebengebühren und sonstiger Vergütungen, die Entgeltcharakter haben, für den zwölften bis zehnten Kalendermonat vor dem errechneten Geburtstermin. Fallen in den für die Berechnung maßgeblichen Zeitraum Beschäftigungsverbote, Beschäftigungsbeschränkungen oder eine Karenz nach dem MSchG, wird auf die für die vorangegangene Schwangerschaft maßgeblichen Monate zurückgegriffen (siehe unten bei den Ausführungen für Beamtinnen).

- Eingeführt wurde diese Regelung mit der Dienstrechts-Novelle 2020 und gilt für Schwangere, deren Beschäftigungsverbot vor der Geburt nach dem 31. Dezember 2020 begonnen hat. Vorher war für Bedienstete, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2010 begründet wurde, normiert, dass ihnen eine Ergänzung auf den Durchschnitt der in den letzten 3 Monaten vor Eintritt des Beschäftigungsverbot gebührenden Bezüge zusteht, falls die laufenden Barleistungen des Sozialversicherungsträgers für die Zeit des Beschäftigungsverbot die Höhe des Durchschnitts der in den letzten 3 Monaten vor Eintritt des Beschäftigungsverbot gebührenden Bezüge nicht erreichen. Tritt das Beschäftigungsverbot während einer Karenz nach dem MSchG ein, sind die 3 Monate vor der Karenz heranzuziehen.

Beamtinnen

erhalten ihre Bezüge weiter. Wenn die Wochendienstzeit herabgesetzt war, erhalten sie ab Beginn des Beschäftigungsverbot dennoch die vollen Bezüge (vgl. die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes

VwGH 20.05.1992, 90/12/0326). Für ab 2011 neu in den Bundesdienst Eingetretene gilt, dass ihnen für die Zeit des Beschäftigungsverbot monatlich der Durchschnitt bestimmter zu berücksichtigender Zahlungen (Monatsbezüge, allfälliger Kinderzuschuss, allfällige Vertretungsabgeltung, bestimmte Nebengebühren, sonstige Vergütungen mit Entgeltcharakter) für den zwölften, elften und zehnten Kalendermonat vor dem errechneten Geburtstermin zustehen. Fallen bei der Berechnung des Durchschnitts Zeiten eines Beschäftigungsverbot, einer Beschäftigungsbeschränkung oder einer Karenz nach dem MSchG in den genannten Zeitraum, wird auf jene Kalendermonate zurückgegriffen, die bei der vorangegangenen Schwangerschaft maßgeblich waren. Jedenfalls steht für die Zeit des Beschäftigungsverbot zumindest der Durchschnitt der letzten drei tatsächlich gebührenden Monatsbezüge vor Eintritt des Beschäftigungsverbot zu.

- Diese Regelungen wurden mit der Dienstrechts-Novelle 2020 eingeführt und gelten für Schwangere, deren Beschäftigungsverbot vor der Geburt nach dem 31. Dezember 2020 begonnen hat. Vorher war für ab 2011 neu in den Bundesdienst Eingetretene normiert, dass für die Zeit des Beschäftigungsverbot Monatsbezüge in Höhe des Durchschnitts der in den letzten 3 Monaten vor Eintritt des Beschäftigungsverbot gebührenden Monatsbezüge zustehen. Tritt das Beschäftigungsverbot während einer Karenz nach dem MSchG ein, sind die 3 Monate vor der Karenz heranzuziehen.

Quelle: (BMKÖS)

Frohe Ostern

*wünschen Eure/Deine Personalvertreter
in den Fachausschüssen,
dem Zentralausschuss
und in der Polizeigewerkschaft*



FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

Klub der Exekutive

Der Klub der Exekutive sieht dies als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt. Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Per-

sonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen, organisieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. die Organmandats tasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler werden die KollegInnen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto. Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, wel-

che durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote angeboten. Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Aktuelle Angebote

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie der Desinfektionsspray für unterwegs, eine Handyhalterung für das Fahrrad, Organmandatsmappen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel lang, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui sowie unsere besonders nachgefragten E2a Lernunterlagen angeboten.

FSG-APP

Unser FSG Handy-App – für Android und iOS – wird in diesen Tagen aktualisiert und bekommt eine verbesserte Dienstplanfunktion, ergänzende Menüpunkte und eine neue Newsfunktion.

FSG-APP Apple



FSG-APP Google



FSG Home- page



Walter Strallhofer



FSG - KLUB DER EXEKUTIVE

Nachruf

Cheflnsp Franz Fichtinger

Tief betroffen haben wir uns am 30.3.2022 von unserem Freund und Kollegen Franz Fichtinger verabschiedet, der nach langer schwerer Krankheit am 13.3.2022 im Kreise seiner Liebsten verstorben ist. Der Vorsitzende des Klubs der Exekutive, Walter Strallhofer, titelt in seinem Editorial auf Seite 3 für den passionierten Segler: „Das letzte Segel gesetzt“! Wir begleiteten ihn auf seinem letzten Weg, standen uns bei, spendeten uns Trost und erinnerten uns an Franz. Wir erinnerten uns gerne, das ist gut und tut gut. Besonders durch die Erinnerungen an das Schöne erwächst Dankbarkeit für das Gewesene.

Als Vorsitzender der FSG/Klub der Exekutive in der Bundespolizei werde ich vor allem auf die Tätigkeit von Franz als Personalvertreter, Gewerkschafter und auf seine Funktion als geschäftsführender Vorsitzender des Klubs der Exekutive eingehen. Das fern von Zahlen und Daten, viel mehr will ich das Augenmerk auf den Freund und Kollegen Franz und seine Leistungen richten.

Ausgestattet mit den sozialdemokratischen Grundwerten der Gewerkschaftsbewegung engagierte sich Franz schon früh für die Anliegen seiner Kolleginnen und Kollegen als Personalvertreter und Gewerkschafter. Unvergessen seine emotionalen, couragierten und inhaltlich auf den Punkt gebrachten Diskussionsbeiträge schon als „Jungspund“, nicht immer zur Freude des damaligen Vorsitzenden, bei den monatlichen Fraktionssitzungen noch im ehrwürdigen Sitzungssaal in der Teinfaltstraße. Es war schon damals abzusehen, da wächst „Einer heran“. Dem war auch so, Franz

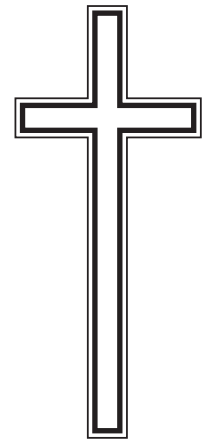
durchlief alle Gremien auf Ebene der Personalvertretung und Gewerkschaft, gehörte dem Dienststellenausschuss im Bezirk als Mitglied, später dann als Vorsitzender, dem Fachausschuss Wien, dem Zentralausschuss, dem gewerkschaftlichen Betriebsausschuss und der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft an. In allen Gremien erwarb sich Franz über Fraktionsgrenzen hinweg durch sein Verantwortungsbewusstsein, seine Ehrlichkeit und seinen Sinn für Gerechtigkeit hohe Akzeptanz. Bei allen Gegensätzen war Franz kein Freund der Konfliktdemokratie, sondern der einer Konsensdemokratie, er sah sich als Brückenbauer. Wenn er wirklich einmal vermeintlich stur blieb, war das eher als Willensstärke auszulegen. Er sah seine Aufgabe immer darin, für andere Menschen da zu sein. Kein Problem war ihm zu klein, keine Herausforderung zu groß. Dazu kam noch die Charaktereigenschaft, sich nicht selbst in den Vordergrund zu stellen, es ging ihm immer um die Sache und, wenn diese es verlangte, um das Wohl der Fraktion.

Besonders hervorheben will ich sein Engagement für im Dienst verletzte Kolleginnen und Kollegen, wenn es um Ansprüche aus dem Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz ging. Er kannte die Bestimmungen bis ins kleinste Detail und fand durch seine Hartnäckigkeit und verbindliche Art bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium vollste Unterstützung, viele, viele Kolleginnen und Kollegen sind ihm ewig dankbar. An dieser Stelle fällt mir die Aussage eines jungen Personalvertreters aus seinem Bezirk ein. Auf meine Frage, warum er Personalvertreter geworden sei, sagte er: „Der Grund hat einen Na-



men- Franz Fichtinger“! Sehen wir hier ein Vermächtnis und einen Auftrag von Franz an uns alle, gerade in Zeiten wie diesen – seien wir füreinander da! Als Schulungsreferent unserer Fraktion in der Polizeigewerkschaft sah er in der Heranbildung junger, engagierter Kolleginnen und Kollegen seine vorrangige Aufgabe, die er mit Hingabe betrieb. Die stauenden Blicke der Seminarteilnehmer ob seines breiten Wissensspektrums bleiben ewig in Erinnerung, aber ebenso die gemütlichen Abende mit den detaillierten Geschichten von Franz über alle Themen dieser Welt. Die Belegschaft unseres Seminarhotels hatte Franz sowieso ins Herz geschlossen, alle kulinarischen Extrawünsche wurden ihm von den Augen abgelesen und auch erfüllt, über die besonderen Suppenportionen haben alle nur gestaunt.

Den Klub der Exekutive hat Franz als geschäftsführender Vorsitzender geradezu revolutioniert. Er hat die Buchhaltung auf Vordermann gebracht und die Bestell- und Zahlungsmodalitäten auf moderne Beine gestellt. Die Erstellung von Lernunterlagen betrieb er mit Hingabe, selbst seine Frau Sabine und weitere Familienangehörige mussten anpacken, auch bei den legendären einstigen und nunmehrigen Veranstaltungen war sein Einsatz, ob in der Dienst- oder Freizeit, Vorbild für uns alle.



Franz war ein Tausendsassa und tanzte auf vielen Kirtagen. Das machte die Abläufe im Büro nicht immer einfach, Terminkollisionen und auch nicht stattgefundene Treffen waren die Folge. Aber wenn Franz dann „irgendwann“ doch erschienen ist, meist einen kleinen Imbiss für alle mit dabei, konnte man ihm nicht mehr böse sein. Noch weniger dann, wenn wir nach langen, langen Berichten endlich gewusst haben, was der Grund für die Verspätung war. Das und sein Hang zu überlangen Telefonaten ließen uns manchmal verzweifeln. Heute würde ich mir wünschen, ich hätte mit Franz Morgen einen Termin und er kommt erst Tage später ...

Halten wir uns an den Wunsch von Franz auf der Parte:

WENN IHR MICH SUCHT,
SUCHET MICH IN EUREN HERZEN.
HABE ICH DORT EINEN PLATZ
GEFUNDEN, WERDE ICH
IMMER BEI EUCH SEIN.

Lieber Freund Franz!

Tot ist nur, wer vergessen ist. Wir werden nicht aufhören, über dich und über deine Taten zu reden. Wir werden dich immer im Gedanken und im Herzen tragen, als Freund und Kollege, viel mehr jedoch als großen Menschen! Wir sind dankbar, dass du ein Teil unseres Lebens bist – Freundschaft!

Hermann Greylinger

Kinderärzte-Mangel in Österreich?

„Wegen einer Mittelohrentzündung mussten wir mit unserer fünfjährigen Tochter mehrmals zur Wahlärztin, weil kein Kassenkinderarzt verfügbar war“, erzählt eine Mutter aus Purkersdorf. „Insgesamt hat uns das mehr als 400 Euro gekostet. Zurückbekommen haben wir nur einen kleinen Teil des Geldes. Das kann es ja nicht sein!““

Immer mehr teure Wahl- und Privatärzte

Die Zahlen der Ärztekammer und des Gesundheitsministeriums sprechen eine eindeutige Sprache: Auf etwa 280.000 Kinder im Alter bis 14 Jahre kommen in Wien rund 70 Kinderärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag. Vor fünf Jah-

ren waren es laut Statistik Austria „noch“ 84. Besonders besorgniserregend ist die Situation auch in Niederösterreich. Dort gibt es knapp 36 Kassenkinderarzt-Praxen (für etwa 300.000 Kinder) und nur ein Teil ist besetzt:

Heißt das nun, dass es zu wenige Kinderärzt*innen in Österreich gibt? Nein! Denn im Gegensatz zu Kassenkinderärzt*innen steigt die Zahl der Wahlkinderärzt*innen. Von 207 Mediziner*innen, die sich in Wien auf Kinderheilkunde spezialisiert haben, sind 136 Wahlärzte. Der Nachteil: Eltern müssen jeden Besuch extra bezahlen und erhalten nur einen geringen Anteil – oder gar nichts – von der Sozialversicherung refundiert.

Private Krankenversicherung nicht nur für Reiche!

Glücklich ist, wer in dieser Situation eine private Krankenversicherung für sein Kind abgeschlossen hat. Ein Arzthonorar von 300–400 Euro, das bei einer (!) Erkrankung wie einer Mittelohrentzündung sehr schnell erreicht ist, kostet mehr, als die gesamte Jahresprämie einer Merkur-Kinderkrankenversicherung. Aber nicht nur wegen der Prämie ist es schlau, Kinder so früh wie möglich zu versichern. Auch der Gesundheitszustand spielt eine große Rolle! Denn immer häufiger zeigen sich auch bei Kindern und speziell Jugendlichen Krankheitsbilder, die von einer Versicherung nicht gedeckt werden. ■



Foto: © Textilien

Karin Fichtinger, bakk.phil.

geprüfte Versicherungsfachfrau (BÖV)
akademische Versicherungskauffrau (WU)
Mitglied d. Prüfungskommission BÖV - Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft

karin.fichtinger@merkur.at
M: +43 664 4273765

Versicherung

Meine Versicherung nach Maß
passt zu allem, was ich liebe.

Softcover, 142 Seiten
978-3-903321-67-0
EUR 19,90



Wolfgang Danzmayr

Ungeschriebene Briefe

Dies ist die Geschichte von sechs miteinander befreundeten Menschen, fünf Männern und einer Frau, im fortgeschrittenen Alter. Kennengelernt haben sie einander vor mehreren Jahrzehnten. Es sind gebildete Menschen. Drei stammen aus bürgerlichen, die anderen drei aus ländlichen Verhältnissen.

Ein Gasthaus im Mittelburgenland ist ihr gemeinsamer Treffpunkt. Sie reden miteinander, andere Meinungen werden diskutiert und respektiert. Auch erschütternde Details aus ihrem Leben werden den Freunden, zunächst zögerlich, anvertraut. Allen gemeinsam ist der nur schwer bis kaum verarbeitete Bezug zu ihren Müttern.

Die Erzählung findet auf drei sprachlichen Ebenen statt: in der Gegenwart, in der Vergangenheit und in Briefform. Die ungeschriebenen, weil nur gedanklich formulierten Briefe sind die Essenz eines jeden von ihnen.

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

USA – New York hat erste Polizeichefin

Siehe Faksimile rechts

England – Polizisten teilten Leichenfotos in Chats

Zwei Polizisten sollten in London den Tatort eines satanischen Doppelmordes an zwei Schwestern absichern. Sie nutzten ihre Position, um mit ihren Handys Fotos der Leichen und Selfies mit den Opfern zu machen und in Chatgruppen zu teilen. „Tote Vögelchen“, schreiben sie dazu. Die Polizisten wurden entlassen, doch die Mutter der Opfer fordert den Rücktritt der Polizeichefin.

Panama – 10 Mio. Dollar Drogengeld beschlagnahmt

Siehe Faksimile rechts.

England - Londons Polizeichefin tritt wegen Skandalen zurück

Die Chefin der Londoner Polizei hat nach einer Serie von Skandalen ihren Rücktritt erklärt. Cressida Dick sagte gestern, sie habe „keine andere Wahl als zurückzutreten“, nachdem Bürgermeister Sadiq Khan ihr das Vertrauen entzogen habe. Sie bleibe bis zur Berufung eines Nachfolgers im Amt. Die 61-Jährige war 2017 als erste Frau an die Spitze der London Metropolitan Police berufen worden. Die Londoner Polizei war zuletzt von einer Serie von Skandalen wegen Rassismus, Sexismus, Frauen-

feindlichkeit und der Ermordung einer jungen Frau durch einen Polizisten erschüttert worden. Kritisiert wurde die Londoner Polizei auch wegen erst spät eingeleiteter Ermittlungen zu den Lockdown-Par-

phobe und gewaltverherrlichende Nachrichten aus. Die betroffene Dienststelle wurden inzwischen aufgelöst. Bürgermeister Khan zeigte sich von dem Verhalten der Polizisten „komplett angewidert“.

Südafrika – Gangster überfielen Polizeistation

Auch die Polizei ist in Südafrika nicht mehr von dreisten Gangster-Attacken gefeit. Eine Gruppe Bewaffneter

New Yorks erste Polizeichefin soll die Kriminalität

Die 49-jährige Afroamerikanerin übernimmt eine Behörde, in der es an allen Ecken

50.000 Mitarbeiter. Eine Pressekonzferenz nach der Erschießung eines unbewaffneten Schwarzen durch einen weißen Streifenbeamten: Das war wohl die heikelste Aufgabe bei ihrem Bewerbungsgespräch für den Chef-Posten der größten Polizei-Behörde der Vereinigten Staaten. Keechant Sewell, selbst Afroamerikanerin, muss auch diese heikle Aufgabe mit Bravour gemeistert haben.

Die 49-Jährige, die mit Mitte 20 zur Polizei ging, übernimmt demnächst als erste Frau in der 176-jährigen Geschichte des New Yorker Police Departments die Führungsrolle für rund 36.000 uniformierte Cops und 18.000 zivile Mitarbeiter in der Millionen-Metropole.

Eric Adams, der neue Bürgermeister, ebenfalls schwarz, ebenfalls früher Polizist gewesen, bezeichnete Sewell als eine „bewährte Verbrechensbekämpferin, die über die nötige Erfahrung und die emotionale Intelligenz verfügt, den New Yorkern die Sicherheit zu geben, die sie brauchen, und die Gerechtigkeit, die sie verdienen“.

Adams und Sewell, die auf Long Island lebt, treten ihre Ämter am 1. Jänner an. Ein Zeitpunkt, der in puncto innere Sicherheit kaum schwieriger sein könnte. In New York sind Gewalt und Kriminalität in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen. Zwei Jahre in Folge wurden bei 1.500 Schießereien fast 2.000 Menschen verletzt. Die Mord-

rate liegt mit über 450 Fällen in diesem Jahr 50 Prozent über dem Niveau von Vor-Corona-Zeiten. Die Zahl der Autodiebstähle hat sich nahezu verdoppelt.

Dazu kommt der Mord an George Floyd in Minnesota, den ein Polizist mit seinem Knie erdrosselte, und die Debatte danach, die Polizei finanziell an die Kette zu legen. Hunderte Cops gingen daraufhin in den vorzeitigen Ruhestand. Gleichzeitig häufen sich Vorwürfe über Korruption in den eigenen Reihen und rassistische Übergriffe.

„Das Vertrauen in die Polizei hat nachgelassen, weil die Politik auf unserem Rücken Spiele gespielt hat. Hier ist viel Aufbauarbeit zu leisten“, sagen Polizeigewerkschafter.



Heikle Aufgabe, to Oberpolizistin Kee



10 Millionen Dollar Drogengeld hat die Polizei in Panama beschlagnahmt. Es dürfte einer der erfolgreichsten Einsätze in der Geschichte des Landes gewesen sein. Weil aufgrund der großen Summe gleich mehrere Geldzählautomaten wegen Überlastung ausfielen, habe es mehr als zwölf Stunden gedauert, bis das ganze Geld gezählt gewesen sei, sagte Staatsanwalt Javier Caraballo.

tys im Regierungsviertel. Eine unabhängige Untersuchungsbehörde hatte Anfang Februar in einem Bericht auf vielfältige Weise „schockierendes“ Verhalten von britischen Polizeibeamten angeprangert. Polizisten einer bestimmten Dienststelle tauschten im Zeitraum von 2016 und 2018 über WhatsApp und Facebook rassistische, sexistische, homo-

Der Polizist, der im März eine junge Frau unter einem Vorwand festgenommen, sie anschließend vergewaltigt und getötet hatte, wurde inzwischen aus dem Polizeidienst entlassen und zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Fall löste eine hitzige Debatte über die Sicherheit von Frauen und die internen Sicherheitsvorgaben der Polizei aus.

überfiel jetzt die Polizeistation des Ortes Malamulele in der Limpopo-Provinz und brachte die verblüfften Ordnungshüter in ihre Gewalt. Die Kriminellen nahmen ihnen Gewehre, Pistolen sowie Munition ab und sperrten sie ein. Mit ihrer Beute fuhren sie danach zu einem benachbarten Gewerbegebiet, wo die Bande noch eine Tank-

stelle und einen Schnellimbiss ausraubte.

Italien – Rosa FFP2-Masken für Polizei – Proteste!

Die italienische Polizei hat von der Regierung eine Lieferung rosafarbener FFP2-Masken erhalten. Die Polizeigewerkschaft protestierte und behauptete, rosafar-

USA – Cops jagten statt Räuber Pokemons

Siehe Faksimile rechts.

Neuseeland – Impfgegner schütten Säure auf Polizisten

In der Hauptstadt Wellington haben demonstrierende Impfgegner die Polizei mutmaßlich mit Säure angegriffen. Die Be-



Foto: Niantic/The Pokemon Company/Pixabay



Foto: REUTERS/BENOIT TESSIER

in den Griff bekommen

en und Enden kriselt *KURIER, 16.12.21*



ouge Chefin:
echant Sewell

Die meisten sind ältere, weiße Männer. Umso überraschender, dass sie Sewells Beförderung jetzt wohlwollend begleiten. Beobachter führen es auch auf die Glaubwürdigkeit von Bürgermeister Adams zurück, der früher selbst den Polizei-Badge an der Brust trug.

Kinderloser Single

Keechant Sewell, die unverheiratet und kinderlos ist, hat fast ein Vierteljahrhundert bei der entschieden kleineren Polizeibehörde in Nassau östlich von Manhattan gearbeitet. Ihre Aufgaben dort: Bekämpfung der Drogen-Kriminalität als verdeckte Ermittlerin und Verhandlungsführerin bei Geiselnahmen. Viele hoffen deshalb, dass Sewell

ihre Untergebenen stärker als bislang geschehen in Deeskalation-Techniken schulen lässt, um tödliche Gewaltaktionen etwa bei Festnahmen zu vermeiden.

Dabei schreckt sie vor Kritik an den eigenen Leuten nicht zurück, wie eine Äußerung über den Einsatz von Ermittlern in Zivil gegen die wachsende Gang- und Waffen-Kriminalität zeigt, die in New York viel Kritik hervorgerufen hat: „Sie haben es falsch gemacht. Wer damit beginnt, Leute zu verprügeln, kriegt die Bevölkerung nie zur Kooperation mit der Polizei.“ Chuck Wexler, der die Polizei als Experte berät, nennt Sewell einen seit langer Zeit „aufsteigenden Star“.

DIRK HAUTKAPP, WASHINGTON

bene Masken würden dem Ansehen der Sicherheitskräfte schaden. Die Gewerkschaft bezeichnete die Maskenlieferung als „ungewöhnlich“. Vor allem in einer Zeit „mit wachsender Abneigung gegenüber den Sicherheitskräften“ sei es notwendig, „Nüchternheit und Respekt für die Uniform“ zu zeigen. Das Problem ergibt sich laut Gewerkschaft nicht aus dem Vorurteil gegenüber der Farbe Rosa, sondern aus der Tatsache, dass die Masken der Uniform entsprechen sollen.

USA – Polizeiroboter sprengte Haus

Siehe Faksimile rechts.

Bewohner erhält dafür jetzt 400.000 Dollar Schadenersatz
KRONE, 15.2.22
Polizeiroboter sprengte Haus

AUGUSTA. Sein Nachbar rief wegen Schüssen die Polizei. Die Beamten fanden Michael Grendell mit einem Gewehr über der Schulter und in Unterwäsche vor seinem Haus. Eine 20-stündige Belagerung, eine Schießerei und der teure Einsatz eines Roboters folgten.

Grendell weigerte sich, mit der Polizei zu kooperieren, worauf ein Feuergefecht losbrach. Der 65-Jährige erlitt Verletzungen im Gesicht und am Rumpf.

Nach 20-stündiger Belagerung beschlossen die Polizisten, einen Roboter eine Sprengladung anbringen zu lassen, die eine Wand aufreißen und so das Stürmen des Hauses ermöglichen sollte.

Doch statt eines Teils der Wand brachte die Bombe

das Haus komplett zum Einsturz: Nach der Detonation stand das Dach praktisch auf dem Erdboden.

Im folgenden Gerichtsprozess verweigerte Grendell die Aussage zum Vorwurf der grob fahrlässigen Verwendung einer Feuerwaffe. Alle anderen Anklagepunkte wurden fallen gelassen. Schließlich sprach man ihm 400.000 Dollar Schadenersatz für die Verwüstung seines Zuhauses zu.



Michael Grendell und sein vom Roboter zerstörtes Haus

Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Rei-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

Fünf Minuten drüber!

Natürlich spielen fünf Minuten in den meisten Fällen unseres Alltags keine so große Rolle, wie es manchmal im Theater, in Filmen oder Romanen dargestellt wird. Wie dramatisch sich aber – doch – ein genauer Zeitpunkt auswirken kann, sei hier geschildert.

Es war eine bemerkenswerte Nacht, denn eine sehr drückende Schwüle hatte auch der vorausgegangene heftige – wenn auch viel zu kurze Regenschauer - nicht verringern können. Mein „Rayonsdienst“ - auf einer durchaus auch in der Nacht belebten Einkaufsstraße - würde etwa in einer Stunde um 1 Uhr früh zu Ende sein und danach in drei Stunden noch einmal in dieser Dienstreise für drei Stunden beginnen! Mein Wachzimmer lag in einer sehr kurzen Parallelstraße einer breiten Einkaufsstraße und ich ging langsam in diese Richtung. Knapp vor einer großen Kreuzung

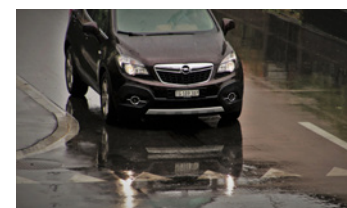
war auf dem ungewöhnlich breiten Gehsteig seit Jahren ein Würstelstand an der Hauswand aufgestellt, bei dem sich damals nur ein einziger späterer Hungrierer eine Bratwurst gönnte. Der Inhaber des Verkaufstandes hatte die Gewohnheit, sein Kofferradio – mit mäßiger – aber doch verständlicher Lautstärke, in Betrieb zu haben. Mir erzählte er einmal „...das lockt einerseits Nachtschwärmer an, andererseits vergeht die Zeit mit Musik und Nachrichten“!

Der Vermerk

In dieser Nacht war ich für den Beginn der Mitternachtsnachrichten schon etwas zu spät dran, denn ich hörte nur mehr ein Ergebnis der Sportberichterstattung am Ende der Nachrichten und dann - das Quietschen von Bremsen, das Schreien einer Frau und Hilferufe! So schnell ich konnte rannte ich zur Unfallstelle und sah wie

eine Frau versuchte, eine andere – jüngere - vom Fußgängerübergang auf den Gehsteig zu ziehen. Ein junger Mann, der noch vor mir dort eintraf, herrschte sie barsch an, dies zu unterlassen: „Sie können mehr Schaden als nutzen, ich bin Sanitäter; geben Sie mir Ihre Weste“! Nottedürftig bildete er so eine Art Kissen und Unterlage. In der Zwischenzeit hatte ein Passant von einer Telefonzelle aus die Rettung verständigt, die sehr bald eintraf. Es stellte sich heraus, dass eine Mutter mit ihrer Tochter einen Fußgängerübergang überqueren wollte - dort jedoch wurden sie von einem stadteinwärts fahrenden PKW erfasst und beide zu Boden geschleudert! Der Lenker war fast sprachlos und apathisch, auf Fragen antwortete er kaum und während ich die Daten der Verletzten aufnahm, kam auch schon das Verkehrsunfallkommando und übernahm die Amtshandlung. Schon vorher aber stellte ich

die Identität des Lenkers mit Hilfe des vorgewiesenen Führerscheines fest. Damals gab es ja nur den „rosa“ Führerschein, welcher – zweimal gefaltet – also insgesamt sechs Seiten aufwies. Eine der äußeren Seiten, war „für behördliche Eintragungen“ vorgesehen. Dort aber war bei diesem Führerschein der amtliche Vermerk „gültig bis 30.6.19“ - ersichtlich! An und für sich waren solche Hinweise zwar nicht alltäglich, aber bei Kontrollen waren mir schon manchmal einige davon untergekommen.



Der Lenker erkundigte sich beim Rettungsarzt über die Art und Schwere der Verletzungen. Er bemühte sich sichtlich in irgendeiner Form den

beiden Frauen seine Betroffenheit zu zeigen, die aber seine Bemühungen gar nicht wahrnahmen. Die Kollegen des VUK machte ich noch auf die Eintragung im Führerschein sowie auf eine - vom Lenker behauptete (und tatsächlich vorhandene!) große Öllache - auf der nassen Fahrbahn unmittelbar vor dem Fußgängerübergang aufmerksam, die seinen Angaben nach ein Bremsen unmöglich machten. Langsam ging ich danach noch eine gewisse Strecke meines Rayons ab und ich vergaß den Vorfall sehr bald.

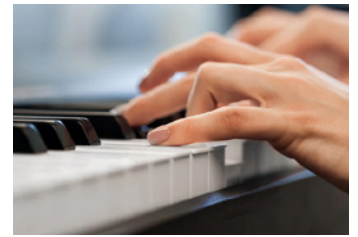
Das Verfahren

Umso erstaunter war ich, als ich - nach einiger Zeit - eine Zeugenladung zum Bezirksgericht erhielt. Gegenstand des Verfahrens war der VU mit den beiden Frauen. Pünktlich zum Termin erschien ich und war noch mehr verwundert, als ich schon - sehr unüblich - nach wenigen Minuten aufgerufen wurde. Meine Befragung diente eigentlich nur der Klärung des genaue n Unfallzeitpunktes. Mir wurden meine damaligen Angaben gegenüber denen meines Kollegen aus dem Unfallprotokoll

von der Richterin vorgelesen: „...knapp nach Mitternacht nahm ich den Unfall wahr...“! „Herr Inspektor“, betonte sie mir nun gegenüber, „Sie sagen jetzt - unter Erinnerung an Ihren Amtseid - aus! Die für das zivilrechtliche Verfahren ein ts c h e i d e n d e Frage an Sie lautet: „Wieso konnten Sie damals einen „s o“ genauen Zeitpunkt gegenüber dem VUK angeben?“ „Frau Rat“ antwortete ich: „Ich kann mich deshalb „so“ genau an den Zeitpunkt erinnern, weil ich zu den eigentlichen Nachrichten ja zu spät zum Radiogerät am Würstelstand vorbeigekommen bin. Nur mehr das Ergebnis - mich überhaupt nicht interessierender Damen-Fechtbewerbe - am Ende der Nachrichten habe ich noch hören können und mich darüber etwas geärgert, und d a n a c h erst hörte ich den Unfalllärm und bin zum Fußgängerübergang gelaufen“! Die Richterin sah mich lange schweigend an. Sowohl der Anwalt des Beklagten aber auch der Klägerinnen stellten danach sinngemäß jeweils die fast gleiche Frage an mich, so wie die Richterin. Diese unterbrach für kurze Zeit die Verhandlung und kehrte sehr bald in den

Verhandlungssaal zurück und rief mich erneut in den Zeugenstand! „Herr Inspektor“, sprach sie mit ungewöhnlich leiser, aber klarer und deutlicher Stimme: „Selten kann ein Urteil so eindeutig und zweifelsfrei gefällt werden wie dieses“! Sie hatte sich nämlich telefonisch vom ORF - Radio bestätigen lassen, dass in dieser Nacht des Monatswechsels vom letzten Juni zum ersten Juli die „Null-Uhr-Nachrichten“ noch vor deren Ende tatsächlich die Damen-Florett-Ergebnisse gesendet wurden. Oder anders gesagt, sehr knapp n a c h Datumwechsel - aber eben doch s c h o n am 1. Juli - geschah der Unfall! Zu d i e s e m Zeitpunkt aber war die Gültigkeit der Lenkerberechtigung bereits abgelaufen, die Versicherung daher „leistungsfrei“, da der Fahrer zur Lenkung des KFZ ja nun nicht mehr berechtigt war! Es stellte sich heraus, dass die Mutter ihrer Tochter eine ganz spezielle Ausbildung zur Pianistin angedeihen ließ. Dies kostete Unsummen und die Schulden der Mutter erreichten eine gigantische Höhe. Die Kritiker und Professoren aber auch ihre Lehrer und Fachleute waren sich aber schon früh darin ei-

nig: sie w ä r e DIE kommende Künstlerin mit einem unglaublichen Talent...g e w e s e n!



Die Folgen

Die Mutter trug - überraschend - wenige äußerliche und bald abheilende Verletzungen davon. Die Tochter wiederum hatte kaum sichtbare Verletzungen, konnte aber ihre Finger nicht mehr so bewegen, wie es unbedingt für die Ausübung ihrer Kunst notwendig gewesen wäre. Schon vor dem Zivilrechtsverfahren fand ein Strafverfahren statt. Hier wurde eine sehr milde Strafe ausgesprochen, weil das tatsächliche Vorliegen der Öllache (noch dazu auf der nassen Fahrbahn) das Verschulden stark reduzierte. Im Zivilverfahren aber wurden nun von den sehr geschickten Anwälten der Klägerinnen sehr hohe Ansprüche gefordert und ihnen auch zugesprochen! ■

Das WELTMUSEUM Der Blick zurück, o d e r: Die Welt zu Gast!

„Natürlich“ hat es einen unglaublich schönen und bedeutsamen Platz in der Innenstadt. „Natürlich“ dachte man in vergangenen Zeiten schon auch an die Zukunft! Gleichsam wie in einem Kaleidoskop sammelten sich hier - nun modernisiert und in gut überblickbaren Vitrinen und Tafeln - in Texten und Fotos, die aus aller Herren Länder stammen, die verschiedensten Objekte an. „Naturgemäß“ können nur wenige der rund 200.000 Gegenstände gezeigt werden.

Aber selbst die nur rund ein Prozent dieser Menge beeindrucken den/die Besucher/in. Besonders sei hier auf das „Schaudepot“ hingewiesen! Seine „Geschichte“ reicht fast ein halbes Jahrtausend zurück, war den unterschiedlichsten Einflüssen und Reformen unterworfen und hat als Zentrum die Schausammlung mit insgesamt vierzehn (!) Sälen. Darunter werden Themen wie „Kolonialismus“, die Monarchien in „Benin“ und „Äthiopien“, die Zusammenhänge zwischen Öster-

reich und Brasilien, der Kontakt Japans mit Europa aber auch der Bereich Mittelamerika sowie ein tiefer Einblick in die „Neue Welt“ und deren Bewohner gegeben, das ergibt für uns eine völlig andere Sicht Nordamerikas!



Foto: Copyright: KHM-Museumsverband

Ganz anders wiederum war die wechselnde Betrachtung und Beziehung zwischen Europa und China. Viele wirtschaftliche und vor allem politische Faktoren zeigen sich darin in Dokumenten und Fotografien aber auch in „typischen“ Waren und Kunstgegenständen.

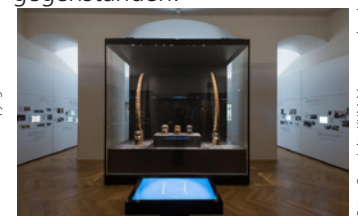


Foto: Copyright: KHM-Museumsverband

Keinesfalls soll aber auf den Ausstellungsteil „Welt in Bewegung“ vergessen werden, der etwa aufzeigt, dass in Wien über einhundert Sprachen gesprochen werden und viele Menschen – auch aus fernsten

Ländern – Wien als die Stadt wahrnehmen, in der sie gerne leben! Dabei darf aber nicht unerwähnt werden, dass wir in einer sich stark ändernden Welt leben und die Wertigkeit von Kunst, Kultur und Bildung

eine oft rasche Bewertung hervorgerufen, die aber gerade dadurch eine neue Betrachtung und Beurteilung aufzeigen. Es ergibt sich daher die ständige Frage: „W a s soll ein Museum beinhalten und so für die

Nachwelt bewahrt werden“? das WELTMUSEUM, Heldenplatz, täglich außer MI/10-18 h, DI: 10-21 Uhr. Besuch empfohlen von Oberst Willibald Plenk. ■

Polizeigala im Rathaus – Polizistinnen und Polizisten geehrt

Der Abend des 13. März 2022 stand ganz im Zeichen der Polizistinnen und Polizisten Wiens. Im prachtvollen Festsaal des Wiener Rathauses wurden die sieben besten Cops von Wien ausgezeichnet, insgesamt ist dieser Abend ein großer Dank an alle engagierten Polizistinnen und Polizisten dieser Stadt. Bei einem Online-Voting wurde der 40-jährige Abtlnsp Oliver El Senosy-Hervath aus Favoriten von den „Krone-Lesern“ zum „Polizisten des Jahres“ gewählt. Weiters wurden ausgezeichnet: ChefInsp Herbert Grünsteidl (Lebenswerk), Insp Vanessa Jarrah (Newcomerin), Insp Christoph Ljubi (Verkehr), BezInsp Christoph Dück (Opferschutz), RevInsp Robert Hofirek (Kripo-Leistung) und Grlnsp Bernhard Beiwitz (Kinder und Sicherheit). Der Sonderpreis „Held auf 4 Pfoten“ ging an Schäferhündin „Camille“ mit Herrl RevInsp Thomas Barthold. WIR GRATULIEREN! ■



Christoph Ljubi, Oliver El Senosy-Hervath, Bernhard Beiwitz, Markus Figl, vo.: Robert Hofirek, Christoph Dück, Vanessa Jarrah, Herbert Grünsteidl, Michael Ludwig.



Fotos: Peter Tomschi

Schäferhündin „Camille“ mit Herrl. Sängerin und Polizistin Bianca Grebik. KRONE, 15.3.22



KRONE, 14.3.22
WIENS TOP-COP
Abteilungsinspektor Oliver El Senosy-Hervath ist der Polizist des Jahres – gewählt von den „Krone“-Lesern in einer spannenden Online-Wahl. Der 40-Jährige aus Favoriten wurde Sonntagabend im Rathaus geehrt.

Foto unten v.l.: SPÖ Sicherheitssprecher Einwaller, Strallhofer, SPÖ Wien Sicherheitssprecher Hursky



Die Zahnbehandlungsphobie-Dentophobie

Unsere Gesundheit ist immer das Wichtigste, mehr als unsere Angst!



Die Zahnbehandlungsphobie, auch Dentophobie genannt, ist eine spezifische Phobie. Die übersteigerte Angst führt oft zu einer jahrelangen Vermeidung zahnärztlicher Behandlung. Selten ist dieses Phänomen nicht, fast jeder zehnte Mensch hat so große Angst vor dem Zahnarztbesuch. Oft fühlt man sich mit diesem Problem alleine, man traut sich nicht über ihre Ängste zu reden.

Häufige Ursachen sind negative Erfahrungen, Angst vor möglichen Schmerzen, fehlende Aufklärung über die genauen Behandlungsabläufe, dadurch kein Vertrauen.

Die Angst äußert sich unterschiedlich. Manche Patienten/innen kriegen Schweißausbruch, Übelkeit, Würgereiz, Zittern, Herzrasen. In extremen Fällen kann es sogar zu einem Kreislaufzusammenbruch kommen. Bei anderen gibt es psychische Auswirkungen oder Auswirkungen auf das Verhalten, zum Beispiel Verlassen des Wartezimmers vor der Behandlung. Öfters ist das Schmerzempfinden stärker, was das Schmerzerleben negativ beeinflusst.

Was kann man dagegen machen?

Bei vielen Patienten können schon einfache Entspannungstechniken hilfreich sein. Wenn der Zahnarzt ruhig, klar und verständnisvoll ist. Wenn im Voraus mitteilt, welche Behandlung geplant ist. Wenn der Zahnarzt Ihnen im Voraus sagt, was der Patient verspüren wird und vor allem, wie schnell etwaige Schmerzen nach dem Eingriff abklingen werden.

In einigen Fällen können Schmerzmittel, die vor der Behandlung verabreicht werden, die tatsächliche oder vermeintliche Angst lindern. Aber man kann auch vor oder während der Behandlung zum Beispiel über Kopfhörer Meditationsmusik gehört werden.

Schlimmsten Fall kann man sedieren: sogenannte Lachgas einsetzen. Nur selten wird man Vollnarkose brauchen.

Allerdings muss man sagen, dass eine moderate Angst vor dem Zahnarzt normal ist.

Experten zufolge wird die Pandemie langsam endemisch. Mit anderen Worten: Die Immunität der Bevölkerung wird gestärkt und das Virus wird zu einem jahreszeitlich bedingten Erkältungsvirus umgewandelt.

Dennoch halten wir uns in unseren Kliniken strikt an alle Regeln, die verhindern, dass unsere Patienten irgendeinem Risiko ausgesetzt werden.

Das Tragen eines Mundschutzes ist daher weiterhin vorgeschrieben.

Wir hoffen, dass die vorgeschriebenen Kontrolltermine und Behandlungen, die wegen der Epidemie abgesagt wurden, nachgeholt werden können, da sich die Lage bessert.

Unsere Zahnarztpraxen sind weiterhin geöffnet!

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen?
Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33
0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29
0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21
0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



15 % Ermäßigung*

für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem
VIP-Partner-Code PA-423931. Gültig bis 30. Juni 2022.

GOLF
Partner

Ermäßigung für Kinder
und ÖGB-Mitglieder!

VITAL
HOTEL
STYRIA

Erholung pur - im ** VITAL-HOTEL-STYRIA!**

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus
Komfortzimmer • Gastgarten (Terrasse) • Autoladestationen
Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad, Saunen, Tepidarium,
Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Liegewiese
Spiel- und Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...
VITALOASE für Körperbehandlungen

Oststeiermark
WIRTSCHAFTSREGION

Almenland
WILDERER SPAZIERGANG

8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14 FaxDW-42
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

BUCHTIPP

Freundschaft von Michael Häupl



„Freundschaft“ erscheint
diesen Montag im Brandstätter
Verlag (208 Seiten, € 24).

Neuer Platz eins der Sachbuch-Charts

Michael Häupl legt seine Biografie »Freundschaft« vor

Wiens Ex-Bürgermeister schreibt über sein Leben, Humor und Politik.

Legende. Es sei kein politisches Enthüllungsbuch, stellt Wiens legendärer Ex-Bürgermeister Michael Häupl schon anfangs in seiner Autobiografie *Freundschaft* klar. Dennoch erobert es diese Woche Platz eins der Sachbuch-Charts.

Werdegang. Es scheint einige – auch vier Jahre nachdem der 72-Jährige in Pension ging – zu interessieren, wie der Sohn konservativer Lehrer aus einem kleinen Dorf in Niederösterreich (Altlengbach) aus zwei Klosterschulen flog, dennoch in Wien studiert – und von Josef Cap für den Verband sozialistischer Studenten angeworben wird.

Kult-Politiker. Damals ahnte Häupl wohl selbst nicht, dass er die österreichische Hauptstadt 23 Jahre lang lenken wird – und bis heute mit seinem „Schmäh“, Sprüchen wie „Mei Wien is ned deppert“ oder „Man bringe den Spritzwein“ als Kult-Politiker bei Jung oder Alt beliebt ist.

Er selbst wundert sich darüber, dass jemand seine Lebensgeschichte lesen möchte. Aber die aktuellen Charts belegen, dass Michael Häupl nach wie vor bewegt.

Werter Leserin, werter Leser! Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte
01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037
oder mailen Sie an
claudia.wally@bmi.gv.at!

Wir danken für
deine/Ihre Unterstützung!

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Festnahmen und Ermittlungserfolge nach routinemäßiger Verkehrskontrolle

Am 31.1.2022, um ca. 20.40 Uhr, wurde durch A/511 (RevInsp Mayrobnig, RevInsp Haider und Asp Ismail) in Wien 1., Franz Josefs Kai im Rahmen eines Verkehrsplanquadrates ein Fahrzeug angehalten, welches aufgrund des serbischen Kennzeichens und der drei männlichen Insassen äußerst verdächtig war. Die Insassen gaben an, Transitreisende zu sein. Bei der durchgeführten Kontrolle nach dem Fremdenrecht wurde festgestellt, dass gegen den Beifahrer eine aufrechte Festnahmeanordnung wegen §§127, 130 StGB vorliegt. Weitere Kräfte wurden zur Absicherung angefordert. Eintreffen des A/510 (AbtInsp Pronhagl, RevInsp-SIAK Siedl und Insp Wertner), A/230 (ChefInsp Grünsteidl - Ersteintreffender) und Innere Stadt/102 (Dr. Hurich, ChefInsp Draskovits). Es erfolgte die Festnahme des Beifahrers. Bei der folgenden Durchsuchung des Festgenommenen konnte ein elektronischer Funkunterbrecher, ein Fahrzeugschlüssel, drei Mobiltelefone und eine größere Menge klein gestückeltes Bargeld vorgefunden und in weiterer Folge sichergestellt werden. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges konnten von AbtInsp Pronhagl und ChefInsp Grünsteidl noch vermutliches Diebesgut (mehrere Porzellanfiguren mit Preisstickern zu je EUR 150.-) sowie ein Gerät zur Lösung von Diebstahlssicherungen, unter der Rücksitzbank befestigt, aufgefunden werden. Nach Rücksprache mit dem Journal des LKA NÖ, von welchem die Festnahmeanordnung erwirkt wurde, wurden die Akt bearbeitenden Kollegen

verständigt, welche auch kurze Zeit später Kontakt zu RevInsp Haider aufnahmen. In der Zwischenzeit wurde der Festgenommene ins PAZ Roßauer Lände verbracht, die sichergestellten Gegenstände wurden in Augenschein genommen. Auf einem Mobiltelefon, welches er noch kurz vor Überstellung ins PAZ seinem Mitfahrer übergeben wollte, konnten durch die uEB Unmengen an Lichtbildern von vermutlich gestohlenen Waren gesichtet werden. Auch Aufnahmen von mehreren Wohnungen, in welchen zahlreiche mit vermutlichem Diebesgut gefüllte Kartons standen und die auch den Festgenommenen abbilden, waren am Mobiltelefon zu sehen. Tags darauf konnten die beiden Insassen des PKW durch das LKA NÖ an der im Chatverlauf ausgelesenen Adresse beim Leeren der Wohnung (Diebesgut) betreten und festgenommen werden. Die Wohnung wurde durch einen der beiden mittels gefälschtem kroatischen Führerschein gemietet.

Festnahme nach Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie weiterer Straftaten

Am 11.2.2022, um ca. 19.50 Uhr, war die Besatzung des A/2 im Zuge des mot. Streifendienstes (Brisevac, Insp, Hübl, Asp und Luksch, Insp) in Wien 1., Stubenring anwesend. Beobachtet wurde der querende Verkehr, der vom Franz-Josefs-Kai kommend Richtung Parkring fuhr und dabei den Stubenring benutzte. Nach der Verfolgung eines durch mehrere Delikte aufgefallenen PKW-Lenkers konnte dieser unter der Mitwirkung von Hübl, Asp und Erhardt, Insp, Karl, BezInsp sowie Dardmand, Insp. angehalten und festgenommen werden. Zuvor hatte er massiven Widerstand gegen die einschreitenden Beamten ausgeübt und war dabei Insp Dardmand über den Fuß gefahren. Wir wünschen dem verletzten Kollegen gute Besserung!

Festnahme nach gefährlicher Drohung mit Schusswaffe

Am 15.1.2022, um ca. 23.41 Uhr, wurde die Besatzung des

StKW „A/1“ (Paukner, Insp und Ruderer, RevInsp) im Zuge des motorisierten Streifendienstes via LLZ nach Wien 1., Albertinapassage beordert. Einsatzgrund war eine angebliche Bedrohung mit Schusswaffe. Durch beherztes und couragiertes Einschreiten der involvierten Kollegen konnte der Täter nach kurzer Flucht gestellt und festgenommen werden.

Zwei Festnahmen nach Gewerbsmäßigem Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Am 5.12.2021, um ca.22.30 Uhr, wurden die Funkwagenbesetzungen des A/1 und A/3 (BezInsp Novosel und BezInsp Blümel) von der LLZ nach Wien 1., Wollzeile beordert. Einsatzgrund: Auforderer gibt an, dass er in Kürze einen Einbruch in sein Geschäft vermutet. Durch rasches Einschreiten der Beamten sowie Unterstützung von Wega-Kräften konnten in weiterer Folge zwei Täter gestellt und festgenommen werden.

3! Festnahmen nach Raub

Am 28.12.2021, um ca. 24.00 Uhr, wurde die Besetzung des A/5 (RevInsp Schmid, Asp Schlosser und Insp Sisovic) im Rahmen des mot. Streifendienstes via LLZ nach Wien 1., Schwedenplatz zur dortigen Straßenbahnstation beordert. Einsatzgrund: Raub. Weitere Funkmittel: A/601, A/150, Tasso 1, Sektor 2, Sektor 7. Personsbeschreibung der Täter wurde von der LLZ durchgegeben: Drei Täter - zwei männlich, 1 weiblich. Durch koordiniertes Einschreiten und daraus resultierendes erfolgreiches Bestreifen der Umgebung konnten schlussendlich alle drei Täter angehalten und festgenommen werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Landstraße

Brigitte Baumgartner

Lebensrettung

Siehe Faksimile rechts oben.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Sandra Gaderer

SM-Ankündigung und Fahrzeugdiebstahl

Die Kollegen der PI Hohenbergstraße (BezInsp Pinter D., BezInsp Putzl T., RevInsp Teier Ch. und Insp Salomon K.) beteiligten sich an der Fahndung nach einem vermeintlichen Fahrzeug-Diebstahl mit SM-Ankündigung. Im Zuge der Fahndung konnten sowohl ein beschädigtes Fzg. als auch der flüchtende Lenker aufgefunden werden. Es stellte sich heraus, dass der psychisch kranke Beschuldigte das Fzg. seines Vaters in Gebrauch genommen und beschädigt hatte. Zudem hatte er versucht, ein weiteres Fzg. zu stehlen und hierbei eine Zeugin sexuell belästigt. Bei der Überstellung des Angehaltenen mit dem Stkw. beschädigte der durch SG Beeinträchtigte zudem Teile im Innenraum des Stkw. Trotz der massiven Gegenwehr des Angehaltenen konnte er schließlich iSd UbG in das psychiatrische KH überstellt werden.

LEBENSRETTUNG -

Drei Engel für einen Wiener: **KRONE** 34-Jähriger wiederbelebt! 24.12.21

Dramatische Szenen vor einigen Wochen am Treppelweg entlang des Wiener Donaukanals: „Defi-Einsatz“ – so die Alarmierung über den Polizeifunk. Die drei im Streifendienst befindlichen Polizistinnen Rebecca Kellermayer und Jennifer Schatz von der Inspektion Juchgasse sowie Polizeischülerin Theresia Hofer zögerten keine Sekunde und eilten zum Einsatzort. Ein Sportler lag ohne zu atmen am Boden – umgehend begann eine der Uniformierten mit der Reanimation. Auch der Rettungsdienst war inzwischen eingetroffen. Während dieser den 34-jährigen beatmete, führten die Polizistinnen die Herz-Kreislauf-Massage durch. Mit einem ausgelösten Schock durch den mitge-

führten Defibrillator konnte das 34-jährige Unglücksoffer schließlich wieder ins Leben zurückgeholt werden.

Zielführende kriminalpolizeiliche Erhebungen

RevInsp Ungersbäck S. und Insp Tomanek L. der PI Hufelandgasse versuchten für das LKA-AST Zentrum/Ost eine Verständigung eines Opfers durchzuführen (wichtiger Zeuge betr. Kriminalver. Vereinigung). Nachdem die Verständigung zuerst ergebnislos verlief, setzten sie noch weitere Erhebungen zum Aufenthaltsort des Opfers aus Eigenem. Durch eine Aneinanderreihung mehrerer Umstände wurde der ermittelnden LKA-AST schließlich eine Zieladresse für einen

Beschuldigten (§§ 146, 147, 148, 165, 278, 223, 224 usw.) bekannt. Daraus resultierend folgten drei Hausdurchsuchungen und eine Festnahme.

Festnahme nach Raub

Die angeführten uEB wurden im Rahmen des mot. Streifendienstes zu einem Streit mit Messer beordert. Es stellte sich heraus, dass das weibliche Opfer von einem Mann ausgeraubt wurde, sie es jedoch schaffte, den Täter mit einem Messer zu verletzen und in die Flucht zu schlagen. Das Opfer wurde vor Ort durch einen Teil der Einsatzkräfte versorgt, während der flüchtige und verletzte Täter ausfindig gemacht und angehalten werden konnte. Der alkoholisierte und sich im Bundesgebiet rechtswidrig aufhaltige Täter wurde schließlich iSd StPO festgenommen und das geraubte Gut sichergestellt. Beteiligte uEB: BezInsp Jacqueline Steurer, PI Hohenbergstraße, RevInsp Birgit Gallistl, PI Hohenbergstraße, Insp Philipp Biber, PI Hohenbergstraße, RevInsp Andreas Ernst, PI Am Schöpfwerk und Insp Ing. Norbert Gubicza, PI Am Schöpfwerk.

Festnahme nach Vergewaltigung

RevInsp Ungersbäck S. und RevInsp/SIK Kropiunik H. wurden im Zuge einer Intervention in Wien 12., von einer weiblichen Person aufgebracht und weinerlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie von mehreren Männern in einer Wohnung vergewaltigt worden war. Durch das Zuführen weiterer Einsatzkräfte wurde eine Außensicherung um das Objekt aufgezo- gen und schließlich auch die betreffende Wohnung betreten. Nach weiteren Erhebungen in der Wohnung konnte schließlich der Täter ausfindig gemacht und festgenommen werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus



Birgit Goldnagl
Susanne Keller

Ausreißer eingefangen

Siehe Faksimile.

HUNDERETTUNG KRONE, 15.12.21
Vierbeiner entwischte seinem Herr: Polizei fing Ausreißer ein

Montagnacht wurden Polizisten in Rudolfsheim-Fünfhaus auf einen frei laufenden Hund in der Gasgasse aufmerksam. Das Herrl eilte ihm nach. Doch der Vierbeiner war schneller. So bat der Besitzer die Beamten um Hilfe. Mehrmals gelang es dem kleinen flinken York-

shire Terrier, seinen „Verfolgern“ zu entwischen, bis er schlussendlich mithilfe der Diensthundeführer eingefangen wurde. Der Besitzer bedankte sich für die Hilfe aller anwesenden Polizisten. Er gab an, dass ihm der Kleine beim Versperren seiner Lokaltüre entlaufen war.



Fotos: LPD Wien

Die Polizei konnte den Ausreißer seinem Herrl übergeben



Stadtpolizeikommando
WIEN-Floridsdorf



Manuel Zeiner

Frau in Deutschland in Not

Insp Hackl und Inspin Rasprich wurden zur Einsatzörtlichkeit beordert, nachdem ein Aufforderer angab, dass eine Bekannte, die sich in Moment in Deutschland aufhält, seit vier Tagen festgehalten, bedroht und vergewaltigt wird. Nach der Schilderung des Sachverhalts bzw. Sicherung der Erkenntnisse erfolgte durch die uEB die Kontaktaufnahme mit den für die Kommunikation nach Deutschland zuständigen Kollegen. Am 5.1.2022 erfolgte von Deutschland die Rückmeldung, dass die Geschädigte getroffen bzw. der von den uEB übermittelte Sachverhalt zutreffend ist. Der Täter wurde von den deutschen Kollegen festgenommen. Dank des engagierten Einschreitens konnte der Frau geholfen werden.

Lebensrettung durch Einschlagen der Seitenscheibe

Grlnsp Wagner nahm eine bewusstlose Frau, welche sich in ihrem versperrten PKW befand, wahr. In weiterer Folge schlug er die Seitenscheibe ein und versorgte die Betroffene bis zum Eintreffen des RD. Dank des raschen und beherzten Einschreitens des Kollegen konnte der Dame geholfen werden.

Lebensrettung

RevInspin Kartalis, Insp Todorovic und Aspirant Ranner wurden im Zuge des Streifendienstes von Passanten auf einen bewusstlosen Mann aufmerksam gemacht. Der RD wurde tel. angefordert. Beim Bewusstlosen erfolgte die sofortige Herzdruckmassage. Mit dem Stkw-DEFI wurden zusätzlich zwei Stromstöße verabreicht. Nach Eintreffen des RD und weiterer med. Maßnahmen konnte der Zustand des Mannes stabilisiert werden. Dank des raschen und beherzten Einschreitens der Kollegen/innen konnte das Leben des Mannes gerettet werden.

Bedrohung mit Messer

Bedrohung von Passanten mit einem Messer. Der Beschuldigte konnte im Zuge einer Fahndung in der Straßenbahnlinie 26 angehalten werden. Weiters wurde eine kleine Menge Suchtmittel vorgefunden. Durch das rasche und engagierte Einschreiten der Kollegen konnte der Mann festgenommen werden.

Graffiti- Serientäter ausgeforscht

Der Beschuldigte wurde beim Besprühen von Hausmauern durch einen Anrainer auf frischer Tat betreten. Bei der anschließenden Einvernahme durch Grlnsp Sailer gab er an, dass der Schriftzug seinen Nachnamen stilisiert und es sich dabei um sein Markenzeichen handelt. Zu den drei bereits bekannten Fakten zeigte er sich geständig, zu weiteren strafbaren Handlungen machte er vorerst keine Angaben. Im Zuge der Fallbearbeitung gelang Grlnsp Sailer eine Sensibilisierung der Kollegen – Grlnspin Lechner Claudia wurde in ihrer Privatzeit auf zwei Schriftzüge aufmerksam – und mit Unterstützung von den Kollegen der PI Ziegelofenweg - konnten durch Grlnsp Sailer im Zuge intensiver Ermittlungen in Wien 21., Bereich Großfeldsiedlung, Jedlese, Donauefeld, Stammersdorf, Strebersdorf und Jedlersdorf zahlreiche weitere Schriftzüge ausgeforscht und zugeordnet werden. Konfrontiert mit dem Ergebnis der Ermittlungen zeigte sich der Beschuldigten bei der Vernehmung zu 54 Fakten voll geständig. Die Gesamtschadenssumme dürfte sich auf ca. EUR 25.000,- belaufen. Durch den kriminalistischen Spürsinn von Grlnsp Sailer, vorbildliches Engagement und akribische Aufbereitung des Falles gelang die Ausforschung und Aufklärung zahlreicher Straftaten.

Schwere Sachbeschädigung;

Beginnend mit 13.12.2021 wurden bei PKW der Fahrschule Schön wiederholt Reifen (19 Fakten/5 Tatzeiten) bei den abgestellten Fahrschulautos durch u.T. aufgestochen. Tatorte waren in Wien 21., Schloßhofer Straße und zuletzt Prager Str. 20. Aufgrund der Umstände (Tatorte u. – Zeiten, Modus Operandi) konnte bei allen Fakten von derselben Täterschaft ausgegangen werden. Es erfolgte am 22.12.21 eine Vorpasshaltung am TO Prager Straße durch Kontrlnsp Effler und Grlnsp Holy im Zuge eines vorzeitigen Dienstantrittes. Während der Vorpasshaltung konnte die Täterin wahrgenommen und nach kurzer Verfolgung festgenommen und die Tatwaffe – ein Küchenmesser – sichergestellt werden. Die Täterin war zu allen Fakten geständig.

Festnahme von zwei Tätern nach mehrfachen Postkasten-ED

Am 10.12.2021 konnten von der Besetzung des U/6 - RevInsp Prokop und RevInsp Schopf - zwei Täter nach Postkasten-ED auf frischer Tat betreten werden. Im Zuge der Erhebungen wurden bis dato 6 Einbruchsdiebstähle in Postkästen und drei Einbrüche in Wohnungen nachgewiesen.

Abgängigkeit mit SMV

Angehörige kamen in PI-Hermann Bahr Str, da der Bruder ein Foto eines Pulsadern-Schnittes übermittelte und danach sein Handy abdrehte. Die Angehörigen suchten zuvor bereits drei Stunden vergebens. Die Kräfte (PI Hermann-Bahr Str.) AbtInspin Leber J., BezInspin Schneider M., BezInspin Köcher, Insp Kraus M., Insp Mang Stefan und Asp Krennwallner L. wurden unverzüglich tätig und auf Grund des guten Zusammenspiels als auch einer gezielt aufgeteilten Suchaktion im Nahbereich und der Donauinsel konnte der Abgängige innerhalb von 35 Minuten nach Bekanntwerden der Abgängigkeit mit Pulsadern-Schnitten an beiden Handgelenken und unterkühlt auf der Donauinsel aufgefunden und unverzüglich den Rettungskräften zugeführt werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DONAUSTADT

Hans Haas

**Verdacht des schweren gewerbsmäßigen Betruges**

Von dem PI-Ermittler der PI Wagramer Straße, GrInsp Hofirek Robert, konnte die bereits einschlägig vorbestrafte 24-jährige Be-

schuldigte wegen Verdacht des gewerbsmäßigen schweren Betruges neuerlich als Täterin ausgeforscht werden. Die Beschuldigte setzte im Zeitraum von Oktober 2020 bis August 2021 unzählige Veruntreuungs- und Betrugsdelikte durch Verleitung der Opfer, Handys auf ihren Namen bei Mobilnetzfirmen zu kaufen und dann diese der Beschuldigten auszufolgen. Aufgrund der ersten Ermittlungen, konnte eine Festnahmeanordnung erwirkt werden, die im September von GrInsp Hofirek Robert vollzogen wurde. Im Anschluss wurde über die Beschuldigte die Untersuchungshaft verhängt. GrInsp Hofirek ließ nicht locker, im Zuge der weiteren Erhebungen bzw. im Zuge der Auswertung des Mobiltelefons der Beschuldigten konnten noch weitere Bezugsfakten mit einer erheblichen Bereicherungssumme geklärt werden. Der Beschuldigten konnten insgesamt 26 Fakten mit einer Schadenssumme von EUR 147.968,69.- nachgewiesen werden. Danke für die umfangreichen Ermittlungen und die schöne Amtshandlung.

Festnahme nach versuchtem Raub

Am 11.12.2021, gegen 19.30 Uhr, wurde die Besetzung des StKW Viktor 1 (Insp Cervený Gerhard, Aspirant Nikbay Sercan und Insp Berger Martin) von der LLZ nach Wien 22., Breitenleer Straße - Kreuzung Kagraner Platz, zu einem Einsatz: „Mann attackiert Fahrzeuglenker“ beordert. Am Einsatzort stand ein weißer VW mit Wiener Kennzeichen, wobei der Lenker angab, dass soeben ein Mann seine Fahrertüre aufriss und in englischer Sprache schrie, dass er aussteigen solle. Der Mann machte einen aggressiven Eindruck und wollte den Lenker auch aus dem Fahrzeug zerrren, was ihm aber nicht gelang. Danach flüchtete der Mann mit grauer Jogginghose, schwarzer Jacke und einer hellen Kappe und weißen Sportschuhen zu Fuß in Richtung Kagraner

**PAGRO
DISKONT**

UNSER ONLINESHOP –

Ihr Einkaufsvergnügen!

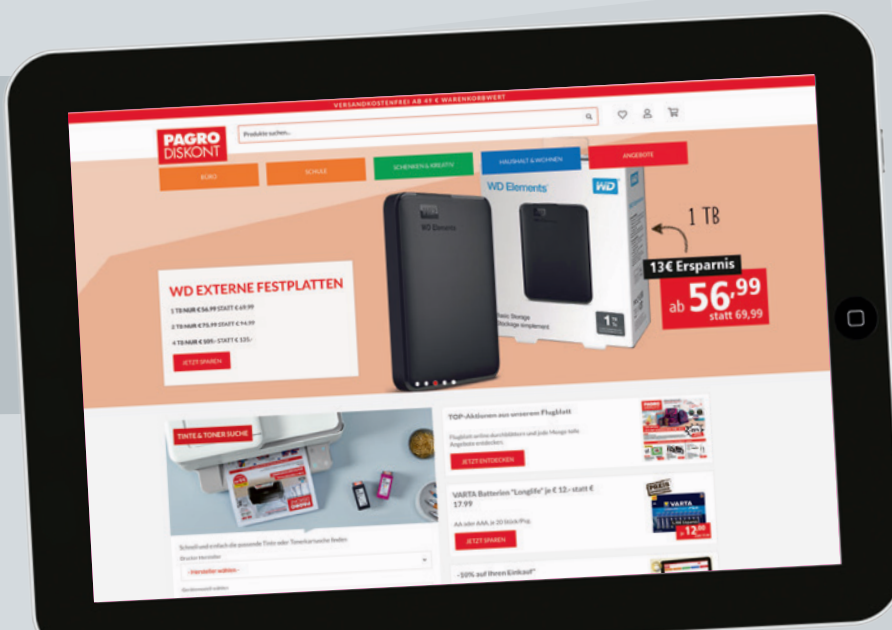
IHR ÖSTERREICHISCHES
UNTERNEHMEN



Rund 10.000 verschiedene Artikel aus den Bereichen Büro, Haushalt, Schule, Basteln, Schenken und Technik.
Top Angebote und viele Services das ganze Jahr!
Jetzt sagen wir auch **online jö!**
Bei jedem Einkauf Ös sammeln und einlösen.



Jetzt gleich einkaufen
und sparen!



pagro.at    

Platz. Die Angaben der Aufforderers wurden von dem am Soziales sitzenden Zeugen bestätigt. Im Zuge deiner Sofortfahndung konnte der Verdächtige gestellt und von Insp Berger Martin festgenommen werden. Der Verdächtige war stark alkoholisiert und laut eigenen Angaben unter Cannabiseinfluss. Der Festgenommene wurde vom Frosch 2 in den Arrestbereich der SLS Donaustadt gebracht. Überdies wurde ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-AST Nord übernommen. Danke für die rasche Festnahme.

Zwei Festnahmen nach Firmeneinbruchsdiebstahl

Am 12.12.2021, nach Mitternacht, konnte die Funkwagenbesatzung des SKW Viktor 1 (Insp Cerveny Gerhard, Aspirant Nikbay Sercan und RevInsp ADAM Philipp) bei einem Einsatz der LLZ ein jungliches Pärchen auf der Flucht festnehmen, welches unmittelbar zuvor die Glasscheibe einer Anker-Filiale einschlug. Bei der flüchtigen Täterin konnte Diebesgut vorgefunden werden, das von dem soeben stattgefundenen Einbruch stammten. Auch der männliche Täter konnte von Insp Cerveny und Aspirant Nikbay festgenommen werden. Durch das schnelle Eintreffen am Tatort konnten die flüchtigen Täter noch gestellt werden. Dankeschön!

Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 16.12.2021 nahm die Funkwagenbesatzung des Viktor 3 (Insp Grulich Daniela und Insp Oswald Maximilian) den 20-jährigen Verdächtigen in Wien 22., Aspernstraße in der Wohnung fest, nachdem er seine Frau nach einer verbalen Auseinandersetzung am Körper verletzt und mit dem Umbringen bedroht hatte. Es musste auch ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Der Festgenommene wurde vom Frosch 2 in den Arrestbereich der SLS Donaustadt gebracht. Nach Einvernahme durch den KKD der PI-Ermittler wurde der Verdächtige nach Rücksprache mit dem Journalstaatsanwalt aus der Haft entlassen – Anzeige freier Fuß. Danke für das rasche Einschreiten, somit konnte vielleicht Schlimmeres verhindert werden.

Lebensrettung

Die Funkwagenbesatzung des Viktor 6 (RevInsp Reiner Romina und KontrInsp Obermayer Robert) konnten am 11.12.2021 in der Nacht bei einer Fahndung nach einer abgängigen Frau diese wahrnehmen, wie sie sich in das Wasser der Neuen Donau begab. Die Außentemperatur betrug zwei Grad! Beide EB begaben sich in das Wasser und konnten die Frau unter Anwendung von Körperkraft von einem Selbstmord abhalten. Die weitere Amtshandlung wurde nach dem Unterbringungsgesetz geführt. Danke für die Rettung!

Festnahme nach Verdacht des SG-Handels

Am 5.2.2022, gegen 20.05 Uhr, konnten die EB VB/S Nikbay Sercan und Insp Rödleithner Stefan als V/542 im Zuge des Planquadrates einen Lenker, der offensichtlich während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung mit dem Handy telefonierte, anhalten. Im Zuge der Lenker- und Fahrzeugkontrolle konnte aus dem Fahrzeug starker Marihuanageruch von den einschreitenden EB festgestellt werden, der Lenker wirkte durch Suchtgift beeinträchtigt. Bei einer Personen- und Fahrzeugdurchsuchung konnten die Polizisten im Kofferraum des Fahrzeuges in einer Sporttasche ca. 500 Gramm Marihuana vorfinden, auch wiesen die Stückelungen der Banknoten, die in der Geldbörse des Verdächtigen vorgefunden wurden, auf einen Handel mit Suchtgift hin. Der Verdächtige wurde von Insp Rödleithner wegen Verdachtes

des SG-Handels festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Weitere Amtshandlung erfolgte durch LKA Ast Nord, EB 09. Danke für die schöne Amtshandlung.

Schwerer gewerbsmäßiger Betrug

Nach Anzeigenerstattung wegen Bestellbetrugs via Internet begann der PI-Ermittler der PI Puchgasse, Grlnsp Lukits Wolfgang, mit umfangreichen Erhebungen. Er konnte durch akribische Nachforschungen die Identität des Täters ausforschen. Bei einer erwirkten und durchgeführten gerichtlichen Hausdurchsuchung konnte das Handy des Täters sichergestellt werden, er selbst war äußerst präpotent und verweigerte jegliche Angaben zu den Vorhalten. Aufgrund der Handyauswertung konnten dem Täter bisher 289 Fakten wegen Diebstahls, Betrugs und betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch mit einem Gesamtschaden von EUR 33.957,07 nachgewiesen werden. Nach den Tatbeständen von Sachbeschädigungen, Diebstahl und Gefährdung der körperlichen Sicherheit konnten dem Beschuldigten 10 Fakten nachgewiesen werden. Nach dem Tatbestand der Urkundenfälschung konnten 53 Fakten nachgewiesen werden. Der Täter hatte zahlreiche Fälschungen von Testzertifikaten bezgl. COVID 19 auf seinem Handy gespeichert, auch konnte ihm eine Straftat nach dem SMG nachgewiesen werden. Danke für das Engagement und die Beharrlichkeit, die zu dieser schönen und erfolgreichen Amtshandlung führte.

	<p>ASE Diensthundeeinheit</p>	
--	---	--

Werner Schwarzenberger

Hundetraining an der Kraftwerks-Staumauer
Siehe Faksimile nächste Seite.

	<p>Landespolizeidirektion TIROL</p>	
--	---	--

Gerhard Stix

Festnahme von falschen Polizisten

Ver mehrt werden ältere Personen von „falschen Polizisten“ angerufen und durch Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu verleitet, höhere Bargeldbeträge an angebliche Polizisten zu übergeben. Am 15.10.2021 kamen in Innsbruck einem Opfer noch rechtzeitig Zweifel. Statt EUR 52.000,- den Täter zu übergeben, verständigte dieser die Polizei. Der Streife „Saggen 3“ (RevInsp Schatz Christian und Insp Wahlmüller Katharina) fiel durch ihre Aufmerksamkeit beim Anfahren zum Einsatzort ein Audi Q5 mit italienischem Kennzeichen auf, welcher die Örtlichkeit verlassen wollte. Die Insassen wurden in der Folge angehalten und festgenommen, da es sich um die Geldübernehmer in diesem Fall handelte.

Ausforschung von Graffiti-Sprayer

Insp Mag. Thomas Tusch stellte Anfang August 2021 auf den Weg zur Arbeit, also noch in der Freizeit, 9 Graffiti mit polizeilichem und politischen Bezug auf einer Häuserfassade fest. Auf-



grund seiner Hartnäckigkeit und mithilfe von anderen Organisationseinheiten (PI Saggen, PI Flughafen, LVT, LKA) konnte er die drei Täter ausforschen. Diese sind zudem umfassend geständig und zeigen sich bereit, den Schaden wieder gut zu machen.

SG-Sicherstellung nach einer verdachtsunabhängigen Fahrzeugkontrolle

Durch die Streife Wattens (Insp Lechthaler Lisa, Insp Gstaltmeyr Julia, und Asp Waldeck Samuel) wurde am 25.12.2021 eine Person einer verdachtsunabhängigen Kontrolle unterzogen. Bei dieser konnten geringe Mengen Suchtgift vorgefunden werden. Die KrimGruppe Hall (RevInsp Niedertscheider, Insp Nagiller) übernahm sogleich die Amtshandlung und führte eine Durchsuchung der Wohnung des Festgenommenen durch. Dabei wurden große Mengen Suchtgift sichergestellt (ca. 200 g Speed, 50 g Kokain und geringe Mengen Cannabis). Zudem befanden sich am Handy des Festgenommenen Lichtbilder, die dem Verbotsgesetz unterliegen.

Weitere SG-Sicherstellung nach einer verdachtsunabhängigen Fahrzeugkontrolle

Die Streife „Anton 1“ (Insp Knoll Thomas und Insp Siegele Michael) führte am 9.12.2021 eine „normale“ Fahrzeugkontrolle durch. Dabei stellten sie im Fahrzeug Reste von Cannabispflanzen fest. Aufgrund der widersprüchlichen Angaben des Lenkers wurde eine Durchsuchung seiner Wohnung durchgeführt. Dabei konnte eine große Menge Suchtgift, nämlich ca. 800 g Cannabisbiskraut, sichergestellt werden!

Weitere SG-Sicherstellung nach einer verdachtsunabhängigen Fahrzeugkontrolle

Die Streife „Kufstein 2“ (Insp Stöckl Simon und Insp Stock Alexander) führte ebenso eine verdachtsunabhängige Fahrzeugkontrolle durch. Der Lenker zeigte den Beamten unter anderem

Verbandszeug und Warndreieck vor, welche sogleich einen Cannabis-Geruch aus dem Kofferraum wahrnahmen. Bei der anschließenden Durchsuchung wurden geringe Mengen Cannabis, aber jedoch über 50 g Kokain sichergestellt. Der Fahrzeug-Lenker legte im Anschluss ein Geständnis ab.



Landespolizeidirektion
Niederösterreich

Hartmut Schmid



Zwei Polizisten retteten Mann vor dem Erfrieren



Irene Binder und Manfred Holzbrecher konnten durch ihre engagierte Suche einem 76-jährigen Vermissten vermutlich das Leben retten

Am 6. Jänner 2022, um 19.00 Uhr, meldete die Gattin eines 76-jährigen Mannes aus Göpfritz an der Wild dessen Verschwinden. Der demente 76-Jährige sei gegen 15.30 Uhr mit dem Auto weggefahren und nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Die Polizeibeamten veranlassten sofort über die Landesleitstelle eine Funkfahndung nach dem PKW. Beamte aus Schwarzenau, Vitis, Groß Siegharts, Brunn/Wild und Horn suchten in der Dunkelheit alle Straßen und Wege ab, die der 76-Jährige öfter benützt – vergeblich. Gegen 21.20 Uhr entdeckten Irene Binder und Manfred Holzbrecher der PI Schwarzenau auf einem abgelegenen Radweg den völlig entkräfteten, unterkühlten Mann. An den Händen wies der Mann leichte Verletzungen auf, vermutlich irrte der Abgänger einige Zeit im unwegsamen Waldstück umher, ehe er sich am Radweg dann hingeworfen hat. Zum Zeitpunkt seines Auffindens herrschten - 3,5 ° Grad – der Mann schwebte also in akuter Lebensgefahr.

Irene Binder und Manfred Holzbrecher fuhren bei ihrer Suche nach dem Mann den Waldweg zwei Mal ab. Das erste Mal ohne Erfolg. „Wir haben uns dann spontan entschieden, nochmals alle möglichen Wege abzufahren“. Nur durch das engagierte Handeln konnte der Mann vor dem sicheren Tod gerettet werden! BRAVO an Irene BINDER und Manfred HOLZBRECHER!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANK“ und gratulieren recht herzlich!

Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at

Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutiverschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift

Bessere
Antworten
Wie
Alles
Geht.

Der Kredit der Träume erfüllt:

-50%

**Bearbeitungs-
entgelt**

Mindest-
Ersparnis*
150 Euro

Besondere Konditionen nur für große Firmen? Wir haben Bessere Antworten Wie Alles Geht. Als MitarbeiterIn der Firma **Polizei/Klub der Exekutive** profitieren Sie sofort vom exklusiven BAWAG P.S.K. Mitarbeiterbonus und zahlen für Ihren Konsum- und Wohnbaukredit nur das halbe Bearbeitungsentgelt. Bei der KreditBox Schnell z. B. ersparen Sie sich so 150 Euro.

Mehr dazu bei Ihrem BAWAG P.S.K. Finanzierungs-Experten:
Harald Kappel, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1,
Tel. 0676-899 881 107, harald.kappel@bawagpsk.com

*) Gültig bei Neueröffnung einer KreditBox Schnell oder KreditBox Wohnen mit Hypothek.
Positive Bonitätsprüfung vorausgesetzt, Änderungen vorbehalten.

20% Memberbonus

auf die mtl. Grundgebühr bei unseren Internet Tarifen

Magenta Internet

(Glasfaser-Kabelinternet)

<p>Internet gigakraft 1000**</p> <p>∨ 1000 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 80 € 64 MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft 500**</p> <p>∨ 500 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 49 € 39²⁰ MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft gaming 300</p> <p>∨ 300 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 44 € 35²⁰ MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft 250</p> <p>∨ 250 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 42 € 33⁶⁰ MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft 100</p> <p>∨ 100 Mbit/s ∧ 20 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 32 € 25⁶⁰ MTL.*</p>
---	--	---	--	--

Exklusiv für alle Mitarbeitenden Ihres Unternehmens:

- € 39,99 Aktivierungsentgelt sparen
- Inkl. 20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei den angegebenen Magenta Internet Tarifen
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen